Ausgabe 12/2007 · 21. Dezember 2007

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

mit den Gemeinden Balgstädt, Baumersroda, Burgscheidungen, Burkersroda, Ebersroda, Stadt Freyburg (Unstrut), Gleina, Größnitz, Hirschroda, Karsdorf, Kirchscheidungen, Stadt Laucha an der Unstrut, Stadt Nebra (Unstrut), Pödelist, Reinsdorf, Schleberoda, Wangen, Weischütz und Zeuchfeld

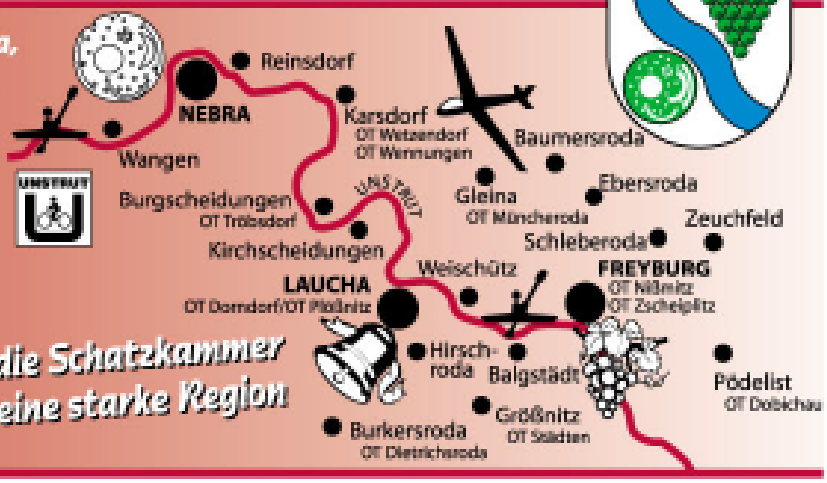

Das Unstruttal – die Schatzkammer im Burgenland an der Weinstraße – eine starke Region

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal,

die Verwaltung war in diesem Jahr geprägt von der Landkreisreform und der beginnenden freiwilligen Phase der Kommunalreform auf der Ebene der Gemeinden und der Verwaltungsgemeinschaften. Die Kreisgebietsreform ist nunmehr fast beendet, es gibt seit dem 1. Juli 2007 einen neuen großen Landkreis „Burgenlandkreis".

Für die Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal wird diese bewegte Zeit erst noch bevor stehen. Im kommenden Jahr werden intensive Verhandlungen zwischen den Gemeinden im Rahmen von Eingemeindungen anstehen. Diese werden unweigerlich zur Folge haben, dass es nach der Kommunalreform neue, größere Gemeinden gibt; ehemals selbständige Gemeinden werden Ortsteile sein. Das Schicksal der Verwaltungsgemeinschaft wird durch die Freiwilligkeit bestimmt. Ein freiwilliger Zusammenschluss wird eine neue „Verbandsgemeinde" Unstruttal zur Folge haben. Dieser freiwillige Zusammenschluss wird von uns angestrebt. Bei einem Zusammengehen in der sogenannten gesetzlichen Phase wird zwangsweise eine „Einheitsgemeinde" Unstruttal entstehen.

Ziel soll und muss es sein, dass die Einwohner durch diese Zusammenschlüsse keine Nachteile spüren!

Durch die Gründung der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal am 1. Januar 2005 konnte die Verwaltung bis heute insgesamt 18 Mitarbeiter ohne Ersatz abbauen. Dieser Trend wird sich auch weiter fortsetzen. Diese Tatsache hat zur Folge, dass die Umlagen der Gemeinden trotz Einwohnerrückgang stetig sinken.

Die Ereignisse zeigen, dass jeder Lebensbereich ein lebendiger, beweglicher Prozess ist, der jederzeit durch uns beeinflusst werden kann und soll. Durch gemeinsames vernünftiges Handeln kann unsere Region zukünftig weiterentwickelt werden, zum Wohle der hier lebenden Menschen.

Ich wünsche allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest, vor allem Gesundheit sowie privaten und beruflichen Erfolg und alles Gute für das Neue Jahr 2008.

Ihre Jana Grandi

Telefonnummern, die Sie wissen sollten!

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr 1 12
Rettungsdienst 1 12

Wichtige Telefonnummern

Polizeistation Freyburg ..... 03 44 64 / 35 58 90
Polizeistation Nebra ..... 03 44 61 / 6 90
Kreisstelle Naumburg für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen ..... 0 34 45 / 7 52 90
Kreiskrankenhaus Saale-Unstrut Naumburg ..... 0 34 45 / 72-0
EURA-Wasser ..... 03 44 64 / 6 61-0
envia Mitteldeutsche Energie AG
Montag – Freitag ..... 0 34 45 / 75 10
Entstörertelefon ..... 0 18 01 / 88 44 11
Abwasserzweckverband „Untere Unstrut“ ..... 03 44 64 / 3 55 60
..... 01 71 /4 45 58 97
Abwasserzweckverband Nebra, Laucha, Bad Bibra ..... 03 44 61 / 3 54 61
Zweckverband Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt
Gewerbegebiet Görschen ..... 03 44 45 / 22 3-0
Amtsgericht Naumburg und Grundbuchamt ..... 0 34 45 / 2 80

Sprechzeiten und Telefonnummern der Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal

Stadt Freyburg (Unstrut) ..... nach Vereinbarung
..... 03 44 64 / 3 00-10
Gemeinde Balgstädt ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 30
Gemeinde Baumersroda ..... freitags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 26 59
Gemeinde Burgscheidungen ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 05 44
Gemeinde Burkersroda ..... mittwochs ..... 17.00-19.00 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 65 / 2 14 95
Gemeinde Ebersroda ..... donnerstags ..... 19.00-20.00 Uhr
..... 03 46 32 / 2 23 48
Gemeinde Gleina ..... dienstags ..... 15.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 89
Gemeinde Größnitz ..... Nach Vereinbarung
..... 01 71 / 4 27 96 73
Gemeinde Hirschroda ..... freitags ..... 13.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 04 53
Gemeinde Karsdorf ..... dienstags ..... 15.00-17.30 Uhr
..... sowie nach Vereinbarung
..... 03 44 61 / 5 52 36
Gemeinde Kirchscheidungen ..... dienstags ..... 17.30-19.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 06 65
Stadt Laucha an der Unstrut ..... donnerstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 62 / 70 10 sowie nach Vereinbarung
Stadt Nebra (Unstrut) ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... donnerstags ..... 14.00-16.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 01 oder
..... 03 44 61 / 2 20 16
Gemeinde Pödelist ..... dienstags ..... 16.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 74 10
Gemeinde Reinsdorf ..... montags ..... 17.30-19.30 Uhr
..... 03 44 61 / 2 20 20
Gemeinde Schleberoda ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 82 02
Gemeinde Wangen ..... dienstags ..... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 61 / 2 21 28
Gemeinde Weischütz ..... mittwochs ..... 15.00-16.00 Uhr
..... 03 44 62 / 2 16 48
Gemeinde Zeuchfeld ..... 14-tägig donnerstags ... 17.00-18.00 Uhr
..... 03 44 64 / 2 80 13

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

Sitz Freyburg (Unstrut)

Markt 1, 06632 Freyburg (Unstrut)
sowie Außenstellen Laucha an der Unstrut und Nebra (Unstrut)

Sprechzeiten:

dienstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
donnerstags 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
freitags 09:00-12:00 Uhr

Telefonverzeichnis

VGem Unstruttal ..... 03 44 64 / 3 00-0
Bereitschaftsdienst außerhalb der Dienstzeiten ..... **01 77 / 3 39 06 25**
Verwaltungsamtsleiter ..... 03 44 64 / 3 00-20
Hauptamt ..... 03 44 64 / 3 00-20
Poststelle ..... 03 44 64 / 3 00-20
Ordnungsamt ..... 03 44 64 / 3 00-30
Einwohnermeldeamt ..... 03 44 64 / 3 00-33
Standesamt ..... 03 44 64 / 3 00-34
Straßenverkehrsamt / Friedhofsamt ..... 03 44 64 / 3 00-32
Gewerbeamt / Fundbüro ..... 03 44 64 / 3 00-30
Finanzverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-46
Steuern ..... 03 44 64 / 3 00-44
03 44 64 / 3 00-45
Kasse ..... 03 44 64 / 3 00-42
Elternbeiträge / Gewerbesteuer ..... 03 44 64 / 3 00 44
Bauverwaltung ..... 03 44 64 / 3 00-61
Amt für Wirtschaftsförderung ..... 03 44 64 / 3 00-13
Liegenschaften ..... 03 44 64 / 3 00-15
ABM ..... 03 44 64 / 3 00-14
Fax Freyburg ..... 03 44 64 / 3 00-60

Schiedsstelle

Rathaus Freyburg (Unstrut) – Verwaltungsgebäude II (hinter der Kirche, Sitzungsraum)
Sprechzeiten: jeden letzten Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Laucha an der Unstrut

Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut
Faxnummer ..... 03 44 62 / 2 02 02

Telefonverzeichnis

Außenstelle Laucha ..... 03 44 62 / 7 00-0
Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 62 / 7 00-17
Sprechz.: Mo 9:00-12:00/13:00-15:00 Uhr, Mi 9:00-12:00/13:00-16:00 Uhr
Kultur ..... 03 44 62 / 7 00-18
Arbeitssicherheit ..... 03 44 62 / 7 00-19

Schiedsstelle

Markt 1
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 17:00-18:00 Uhr

Außenstelle Nebra (Unstrut)

Promenade 13, 06642 Nebra (Unstrut)
Faxnummer ..... 03 44 61 / 2 56 81

Telefonverzeichnis

Einwohnermeldeamt / Ordnungsamt ..... 03 44 61 / 2 56 76
Sprechz.: Di 9:00-12:00/13:00-18:00 Uhr, Do 9:00-12:00/13:00-15:00 Uhr
Amtsblatt ..... 03 44 61 / 2 55 64

Schiedsstelle

Poststraße 1 in 06638 Karsdorf/OT Wetzendorf
Sprechzeiten: jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00-18:00 Uhr

E-mail-Adressen der Ämter

- Post an den Verwaltungsleiter: ..... **verwaltungsleiter@vgemunstruttal.de**
- Post an das Hauptamt: ..... **hauptamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Ordnungsamt: ..... **ordnungsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an die Finanzverwaltung: ..... **finanzverwaltung@vgemunstruttal.de**
- Post an das Wirtschaftsamt: ..... **wirtschaftsamt@vgemunstruttal.de**
- Post an das Bauamt: ..... **bauamt@vgemunstruttal.de**

Notdienst - Ärzte

Dienstgebiet Freyburg-Laucha

Dienstzeiten:
Mo., Die., Do.: 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Mi., Fr.: 14:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

21.12.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	11.01.2008	GP Niebling / Wegener
22.12.2007	Dipl.-med. E. Neid	12.01.2008	Dr. med. K. Pieper
23.12.2007	Dr. med. K. Schulze	13.01.2008	Dr. med. K. Schulze
24.12.2007	Dipl.-med. E. Neid	14.01.2008	Dr. med. B. Oswald
25.12.2007	Dipl.-med. H. Lorenz	15.01.2008	Dr. med. W. Köhli
26.12.2007	Dr. med. G. Hage	16.01.2008	Dipl.-med. E. Neid
27.12.2007	Dr. med. B. Oswald	17.01.2008	Frau I. Popp
28.12.2007	Frau I. Popp	18.01.2008	Frau C. Ölschläger
29.12.2007	Dr. med. G. Hage	19.01.2008	Dr. med. G. Hage
30.12.2007	Frau I. Popp	20.01.2008	Dipl.-med. V. Krolewski
31.12.2007	Dr. med. K. Schulze	21.01.2008	Dr. med. F. Thieme
01.01.2008	Dr. med. B. Oswald	22.01.2008	Dr. med. K. Schulze
02.01.2008	Dr. med. W. Köhli	23.01.2008	Dr. med. K. Pieper
03.01.2008	Dipl.-med. V. Krolewski	24.01.2008	Dr. med. B. Oswald
04.01.2008	Frau I. Popp	25.01.2008	Frau I. Popp
05.01.2008	Frau C. Ölschläger	26.01.2008	Dr. med. W. Köhli
06.01.2008	Dr. med. F. Thieme	27.01.2008	Dipl.-med. E. Neid
07.01.2008	Dipl.-med. H. Lorenz	28.01.2008	GP Niebling / Wegener
08.01.2008	Dr. med. G. Hage	29.01.2008	Dr. med. K. Pieper
09.01.2008	GP Niebling / Wegener	30.01.2008	Dr. med. F. Thieme
10.01.2008	Dipl.-med. V. Krolewski	31.01.2008	Frau C. Ölschläger

Arzt	Tel.-Nr. Praxis	Tel.-Nr. Dienst
Dr. med. G. Hage	03 44 62 / 2 03 65	03 44 64 / 2 82 07
Dr. med. W. Köhli	03 44 62 / 2 03 83	03 44 62 / 2 06 84 01 72 / 5 62 14 76
Dipl.-med. V. Krolewski	03 44 62 / 2 29 34	03 44 62 / 2 27 29 01 74 / 3 53 11 62
Dipl.-med. H. Lorenz	03 44 64 / 2 73 44	03 44 64 / 2 82 46
Dipl.-med. E. Neid	03 44 62 / 2 17 02	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 8 54 09 87
GP Niebling/Wegener	03 44 64 / 6 62 29	03 44 64 / 6 62 29
Frau C. Ölschläger	03 44 64 / 2 73 04	01 73 / 3 64 64 52
Dr. med. B. Oswald	03 44 62 / 2 03 44	03 44 62 / 2 03 44 01 71 / 7 63 30 43
Dr. med. K. Pieper	03 44 64 / 6 66 69	03 44 64 / 6 66 69
Frau I. Popp	03 44 64 / 2 72 41	03 44 64 / 2 82 54
Dr. med. K. Schulze	03 44 64 / 2 72 86	01 71 / 8 29 44 41
Dr. med. F. Thieme	03 44 64 / 2 89 44	01 72 / 3 41 33 13

Dienstgebiet Nebra-Bad Bibra

Dienstzeiten:
Mo. bis Do.: 18:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Fr.: 12:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr
Sa., So. und alle Feiertage 07:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr

21.12.2007	Dr. Adam	11.01.2008	Dr. Wehner
22.12.2007	DM Hense	12.01.2008	Dr. Adam
23.12.2007	MR Taubert	13.01.2008	DM Hartmann
24.12.2007	Dr. Adam	14.01.2008	DM Hartmann
25.12.2007	DM Hense	15.01.2008	Dr. Wehner
26.12.2007	Dr. Wehner	16.01.2008	DM Kowalski
27.12.2007	DM Hense	17.01.2008	DM Hense
28.12.2007	Dr. Adam	18.01.2008	DM Hartmann
29.12.2007	DM Hartmann	19.01.2008	DM Hartmann
30.12.2007	Dr. Adam	20.01.2008	Dr. Adam
31.12.2007	DM Hartmann	21.01.2008	DM Kowalski
01.01.2008	DM Kowalski	22.01.2008	Dr. Adam
02.01.2008	Dr. Wehner	23.01.2008	Dr. Wehner
03.01.2008	DM Hense	24.01.2008	DM Hartmann
04.01.2008	Dr. Adam	25.01.2008	DM Kowalski
05.01.2008	DM Hense	26.01.2008	Dr. Wehner
06.01.2008	DM Hartmann	27.01.2008	DM Kowalski
07.01.2008	Dr. Adam	28.01.2008	Dr. Adam
08.01.2008	Dr. Wehner	29.01.2008	DM Kowalski
09.01.2008	DM Hartmann	30.01.2008	DM Hense
10.01.2008	DM Hense	31.01.2008	DM Hense

Arzt	Tel.-Nr.
Dr. Adam	03 44 61 / 2 20 77
Dr. Wehner	03 44 65 / 2 05 08
Dipl.-med. Kowalski	03 44 61 / 50 00
Dipl.-med. Hruschka	03 44 65 / 2 05 54
Dipl.-med. Hense	03 44 61 / 2 22 68
Dipl.-med. Hartmann	03 44 65 / 2 03 02
MR Taubert	03 44 61 / 2 46 44

Bereitschaftsdienste

Wohnungsbaugesellschaften / Wohnungsgenossenschaften für dringende Havariefälle bzw. Hausverwalter

Freyburger Wohnungsbau GmbH
Sektkellerei Straße 2,
06632 Freyburg ..... Tel. 03 44 64 / 2 86 70 und 01 71 / 5 47 60 50

Karsdorfer Wohnungsbau GmbH
von Montag bis Freitag zu erreichen unter ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 84
an den Wochenenden und Havarie ..... Tel. 03 44 61 / 5 58 92

Wohnungsbaugesellschaft mbH Laucha
Obere Hauptstraße 12
Tel. Montag bis Freitag ..... 03 44 62 / 2 16 46
Bereitschaftsdienst: ..... 01 71 / 6 75 04 13

Wohnungsgenossenschaft
„Frieden“ Nebra e.G.
Geschäftsstelle ..... Tel. 03 44 61 / 2 42 70

Nebraer Wohnungs GmbH
von Montag bis Freitag erreichbar unter ..... Tel. 03 44 61 / 2 20 83
von Freitag 12:30 Uhr bis Montag 07:00 Uhr ist nur bei dringenden Havariefällen ausschließlich Tel. 03 44 61 / 2 45 70 anzuwählen.

Gemeinde Reinsdorf
Grundstücksverwaltung
Böckeler, Goetheweg 3, 06618 Naumburg ..... Tel. 0 34 45 / 70 86-0

Gemeinde Wangen
Hausverwalter Johannes Birke ..... Tel. 03 46 72 / 2 42 70

AZV Nebra
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 61 / 5 52 50
Laucha, Bad Bibra ..... Tel. 03 44 62 / 2 16 58

AZV Untere Unstrut
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 01 71 / 4 45 58 97

EURA-Wasser
Bereitschaftsdienst ..... Tel. 03 44 64 / 6 61-0

envia Mitteldeutsche Energie AG
Entstörertelefon: ..... Tel. 01 80 / 2 30 50 70

MITGAS
Störungsstelle: ..... 03 46 05 / 2 09 12 - Handy: 01 71 / 3 39 80 07

Frauennotruf
Frauennotruf ..... 01 73 / 9 46 20 79

Apotheken

Freyburg
Elisabeth Apotheke
Oberstraße 54, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 90 04
Jahn-Apotheke,
Markt 3, 06632 Freyburg (Unstrut) ..... 03 44 64 / 2 73 65

Karsdorf
Unstrut-Apotheke
Straße der Befreiung 1a, 06638 Karsdorf
Ortsteil Wetzendorf ..... 03 44 61 / 5 70 11

Laucha
Löwen-Apotheke
Golzener Straße 1, 06636 Laucha an der Unstrut ..... 03 44 62 / 2 03 39

Nebra
Georg-Apotheke
Am Markt 3, 06642 Nebra (Unstrut) ..... 03 44 61 / 2 24 05

Annahmeschluss für den Textteil für die Ausgabe 01/2008 (Erscheinungstag 22. 01. 2008) ist am 10. 01. 2008 bei:

Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra • Herr Hellmund • Markt 1 • 06632 Freyburg (Unstrut) Tel. 03 44 61 / 2 55 64 • Fax 03 44 61 / 2 56 81 • E-Mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de

Müllterminе 2007

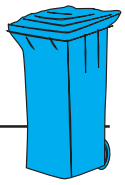

Hausmüll

Montag, 24.12.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda, Laucha, Plößnitz
Freitag, 28.12.2007
Balgstädt, Dorndorf, Größnitz mit OT Städten, Hirschroda, Weischütz, Zscheiplitz
Samstag, 29.12.2007
Freyburg mit OT Nißmitz

Bioabfall

Montag, 24.12.2007
Nebra
Donnerstag, 27.12.2007
Baumersroda, Ebersroda, Gleina mit OT Müncheroda, Pödelist mit Dobichau, Schleberoda, Zeuchfeld
Freitag, 28.12.2007
Burgscheidungen mit OT Tröbsdorf, Kirchscheidungen, Wangen, Wennungen
Samstag, 29.12.2007
Karsdorf mit OT Wetzendorf, Reinsdorf

Gelber Sack

Freitag, 21.12.2007
Freyburg mit OT Nißmitz
Freitag, 28.12.2007
Größnitz mit OT Städten

Blaue Tonne

Montag, 24.12.2007
Burkersroda mit OT Dietrichsroda

Da die Mülltermine für das Kalenderjahr 2008 zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblattes noch nicht vorlagen, konnten diese nicht mit veröffentlicht werden.
Die Abfallratgeber für das Kalenderjahr 2008 werden allen Haushalten bis zu den Weihnachtsfeiertagen zugestellt.

Containerdienst

Eberling

AXA

Gorn

Strecker

Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Baumersroda

Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Baumersroda

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 03.10.1993 (GVBl. 1993, 568), in der zur Zeit gültigen Fassung und des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. LSA Nr. 41/2004) und dem Gesetz zur Änderung des NatSchG LSA vom 14.01.2005 (GVBl. LSA Nr. 4/2005) sowie des Nachbarschaftsgesetzes (NaG) vom 13.11.1997, zuletzt geändert durch Art. 65 des Gesetzes vom 07.12.2001 (GVBl. LSA S. 540) und Nr. 380 der Anlage zum Gesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130) hat der Gemeinderat der Gemeinde Baumersroda in seiner Sitzung am 10.11.2006 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck
Zweck dieser Satzung ist es, Bäume (Grünbestände) im Sinne der Bestimmungen des NatSchG LSA,
1. zur Sicherung
a) eines ausgewogenen Naturhaushalts,
b) der nachhaltigen Nutzung der Naturgüter,
c) der Naherholung,
d) von Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. aus landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
4. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. zum Schutze von natürlichen Lebensgemeinschaften,

unter Schutz zu stellen.

§ 2 Schutzgegenstand
Diese Satzung gilt für Bäume, Grünbestände und Landschaftsbestandteile im Sinne der §§ 35, 37 und 38 des NatSchG LSA,
(1) In der Gemeinde Baumersroda werden alle Bäume im Innenbereich der Gemarkung, außerhalb der Waldflächen, mit mindestens 80 cm Stammumfang, gemessen 130 cm über dem Erdboden, unter Schutz gestellt.
Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend. Liegt der Kronenansatz tiefer als 130 cm über dem Erdboden, ist dieser Kronenansatz für die Messung maßgebend.
(2) Unter Schutz gestellt werden auch die nach § 20 Abs. 2 NatSchG LSA vorgenommenen Ersatzpflanzungen für die Dauer von 5 Jahren seit der Anpflanzung.
(3) Von den Bestimmungen dieser Satzung sind ausgenommen:
a) Bäume und Grünbestände in Baumschulen und Gärtnereien
b) Bäume und Grünbestände, die bereits auf Grund von Rechtsverordnungen nach den § 34 NatSchG geschützt sind
c) Obstbäume, Nadelbäume, Esskastanie, Walnuss, alle Weiden und Pappelarten.

§ 3 Verbote
(1) Es ist verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.
(2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können.
Verboten ist es insbesondere:
a) den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton, geschlossene Pflasterdecke) zu befestigen,
b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen,
c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben zu lagern, auszuschütten oder auszugießen,
d) Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen,
e) Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) soweit sie nicht für eine entsprechende Anwendung zugelassen sind, anzubringen,
f) Streusalze, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist, auszubringen.

§ 4 Zulässige Handlungen
Erlaubt sind eine ordnungsgemäße Nutzung der Bäume, gestalterische Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die Bebauung sowie Maßnahmen, die der Pflege und Erhaltung der Bäume dienen. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils über und an Straßen und Wegen, die ordnungsgemäßen Verkehrssicherungspflichten, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen.

§ 5 Schutz- und Pflegemaßnahmen
Die geschützten Bäume und Ersatzpflanzungen gemäß § 7 sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

§ 6 Befreiungen
(1) Die Gemeinde Baumersroda kann nach § 58 NatSchG LSA im Einzelfall auf Antrag Befreiung von den Vorschriften dieser Satzung erteilen, wenn
a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,
b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,
c) geschützte Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen; eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichen Licht benutzt werden können,
d) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
e) von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
f) überwiegende öffentliche Belange die Befreiung erfordern, oder ein gerichtlicher Titel vorliegt,
g) der Vollzug der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(2) Befreiungen werden von der Gemeinde Baumersroda auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Antragsteller nachzuweisen.
(3) Die Entscheidung über den Befreiungsantrag wird schriftlich erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen nach § 7 verbunden werden. Von Auflagen soll abgesehen werden, wenn die Erhaltung des Schutzzwecks nach § 1 durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt ist.

§ 7 Ersatzpflanzungen
(1) Wer geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, hat die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern oder durch eine Ersatzpflanzung nach Abs. 2 auszugleichen, wenn Schadensbeseitigungs- oder Schadensmilderungsmaßnahmen nicht möglich sind oder die Erhaltung der geschützten Bäume nicht vollständig sicherstellen würden.
(2) Als Ersatz pro Baum sind zwei Bäume von mindestens 1,50 m Höhe zu pflanzen, welche durch geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Manschetten) geschützt werden müssen. Beim Nichtanwachsen ist die Maßnahme zu wiederholen.
Die Baumarten sollten sich in das Landschaftsbild einfügen und den landeskulturellen Wert der Gemeinde erhöhen.
Obstbäume, Walnuss und Kastanien sind nicht an stark befahrenen Straßen und Wegen nachzupflanzen. Das dabei verwendete Pflanzgut sollte autochton sein, also eine genetisch gesicherte heimische Herkunft haben, damit Generosionen vermieden werden.

§ 8 Anordnung von Maßnahmen
(1) Die Gemeinde Baumersroda kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung geschützter Bäume durchführt.
(2) Die Gemeinde Baumersroda kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an geschützten Bäumen durch die Gemeinde Baumersroda oder durch von ihr Beauftragte duldet. Der Duldungsverpflichtete hat die Kosten der Maßnahme zu tragen, soweit dies der Billigkeit entspricht.

(3) Die Gemeinde Baumersroda kann Ersatzpflanzungen nach § 7 dem Verursacher im Sinne des § 7 Abs. 1, sowie dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks gegenüber anordnen.

§ 9 Betreten von Grundstücken
Die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen sind berechtigt, zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung die Grundstücke zu betreten.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. den Verboten nach § 3 Abs. 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Ausbau wesentlich verändert,
2. den Verboten nach § 3 Abs. 2 Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume vornimmt, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere,

a) den Wurzelbereich mit einer wasserdurchlässigen Decke befestigt,
b) Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben lagert, ausschüttet oder ausgießt,
d) Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen freisetzt,
e) Unkrautvernichtungsmittel ausbringt, soweit sie nicht für die entsprechende Anwendung zugelassen sind,
f) Streusalze ausbringt, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist,

3. § 8 vollziehbaren Anordnungen der Gemeinde Baumersroda zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten
Diese Satzung der Gemeinde Baumersroda tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Kraft.

Baumersroda, den 13.11.2006

Rabestein
Bürgermeister (Siegel)

Die Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Baumersroda wurde dem Burgenlandkreis am 21.11.2006 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Baumersroda, den 12.12.2006

Rabestein
Bürgermeister (Siegel)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle, 14.11.2007
Sitz: Müllnerstraße 59,
06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle
Sitz: Mühlweg 19,
06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

Landkreis: Saalekreis
Bodenordnungsverf.: Schnellroda, Gebiet Ortslage Albersroda
Verf.-Nr.: 61-4 MQ 028

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Veränderungssperre zum Bodenordnungsverfahren Schnellroda, Gebiet Ortslage Albersroda

Verf.-Nr. 61-4 MQ 028 vom 28.05.1997

Das Verfahrensgebiet entspricht dem Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 30.10.2007.
Die Verfahrensflurstücke des Änderungsbeschlusses Nr. 1 sind in der zu dieser öffentlichen Bekanntmachung gehörenden Anlage enthalten.
Die Verfahrensflurstücke unterliegen der zeitweiligen Einschränkung des Eigentums nach § 34 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149).

Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:
1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Begründung
Der Beschluss über die Veränderungssperre ergibt sich aus den Vorschriften des § 34 Flurbereinigungsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

In Vertretung
Dr. Karl (DS)

Bodenordnung MQ0028
Ortslage Albersroda

Flurbereinigungsverzeichnis
Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Gemarkung Albersroda, Flur 2
19, 20, 21, 22, 23/1, 26/1, 26/2, 27, 28, 29/1, 30, 31/1, 32/1, 33/1, 33/3, 33/4, 36/1, 36/3, 36/4, 37, 38/1, 39, 40/1, 40/3, 40/5, 40/6, 40/8, 40/10, 40/11, 41, 42, 45/1, 45/2, 45/3, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 59/3, 60, 61, 63/1, 63/2, 73/2, 73/3, 73/4, 73/6, 73/7, 76/1, 76/3, 76/4, 77/2, 77/3, 77/5, 77/6, 77/7, 78/1, 78/3, 78/4, 79/2, 79/3, 79/4, 80/1, 80/2, 80/4, 80/5, 80/6, 80/8, 80/9, 80/10, 80/11, 80/12, 80/13, 80/14, 80/17, 80/18, 80/20, 80/21, 80/22, 80/23, 80/24, 80/25, 83, 84, 85, 103/1, 105, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8, 107, 110/2, 110/3, 113/2, 113/3, 122/62, 123/62, 124/62, 125/62, 132/34, 133/34, 136/62, 168/103, 194/112, 203/35, 204/36, 216/40, 217/40, 219/62, 231/63, 233/36, 242/45, 243/40, 244/40, 246/111, 247/111, 248, 251, 252, 254, 256

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 37,0206 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 136

Gemarkung Albersroda, Flur 4
1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/3, 2/4, 3, 5, 6, 12/6, 12/9, 12/18, 12/19, 12/22, 12/23, 12/24, 12/25, 12/26, 12/28, 12/30, 12/31, 12/32, 12/33, 12/34, 12/35, 12/36, 13/2, 13/3, 70/4, 71/4

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 14,7301 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 30

Gemarkung Schnellroda, Flur 2
472

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,6825 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Schnellroda, Flur 3
119, 120

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	5,0000 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	2

Gemarkung Oechlitz, Flur 2
99/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	3,6640 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Gemarkung Oechlitz, Flur 4
205/13

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	3,2430 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren:	64,3402 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren:	171

Gemeinde Burgscheidungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgscheidungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Burgscheidungen

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Burgscheidungen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 28.11.2007 Az. 151401/J/06.65/2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Burgscheidungen zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **07.01.2008 bis 18.01.2008** während der Dienstzeiten

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) und der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut öffentlich ausgelegt.

Burgscheidungen, den 30.11.2007

R. Becker
Bürgermeister

(Siegel)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Burgscheidungen in der Sitzung am 18.10.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	425.700 Euro,
in der Ausgabe auf	889.900 Euro,
Fehlbedarf	464.200 Euro,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	116.900 Euro,
in der Ausgabe auf	116.900 Euro,

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 342.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	369 v.H.
2. Gewerbesteuer	343 v.H.

Burgscheidungen, den 19.10.2007

R. Becker
Bürgermeister

(Siegel)

Gemeinde Burkersroda

Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Burkersroda

Aufgrund der §§ 4, 5, 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 03.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung und § 39 Abs. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. LSA S. 454) geändert durch Gesetz vom 14.01.2005 (GVBl. LSA S. 14) sowie des Nachbarschaftsgesetzes (NbG) vom 13.11.1998 in derzeit gültigen Fassung und unter Beachtung des § 5 Abs. 1 Ziffer 8 der Verordnung des Burgenlandkreises über die Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes „Unstrut-Triasland“ hat der Gemeinderat der Gemeinde Burkersroda in seiner Sitzung am 28.03.2007 (Beschlussnummer: 18/07/41) die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schutzzweck
Zweck dieser Satzung ist es, Bäume sowie naturnahe Gehölzbestände wie bspw. Hecken und Strauchgruppen im Sinne der Bestimmungen des NatSchG LSA,
1. zur Sicherung
   a) eines ausgewogenen Naturhaushalts,
   b) der nachhaltigen Nutzung der Naturgüter,
   c) der Naherholung,
   d) von Lebensstätten der Tier- und Pflanzenwelt,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Erhaltung und Verbesserung des Ortsbildes und der klimatischen Verhältnisse,
4. aus landeskundlichen oder kulturellen Gründen,
5. zur Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen, z.B. Luftverunreinigung und Lärm,
6. zum Schutze von natürlichen Lebensgemeinschaften,

unter Schutz zu stellen.

§ 2 Schutzgegenstand
Diese Satzung gilt für Bäume, Grünbestände und Landschaftsbestandteile im Sinne des § 35 NatSchG LSA,
(1) In der Gemeinde Burkersroda werden alle Bäume im Innenbereich der Gemarkung, mit mindestens 80 cm Stammumfang, gemessen 130 cm über dem Erdboden, unter Schutz gestellt. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend. Liegt der Kronenansatz tiefer als 130 cm über dem Erdboden, ist dieser Kronenansatz für die Messung maßgebend.
(2) Unter Schutz gestellt werden auch die nach § 20 Abs. 2 i.V.m. § 35 Abs. 2 NatSchG LSA vorgenommenen Ersatzpflanzungen für die Dauer von 5 Jahren seit der Anpflanzung.
(3) Von den Bestimmungen dieser Satzung sind ausgenommen:
a) Bäume und Grünbestände in Baumschulen und Gärtnereien, die zum Erwerbszweck dieser Betriebe dienen,
b) Bäume und Grünbestände, die bereits auf Grund von Rechtsverordnungen nach den §§ 34, 35 NatSchG geschützt sind,
c) Obstbäume,
d) Bäume in rechtsverbindlich festgesetzten oder einstweilig sichergestellten Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten.

§ 3 Verbote

(1) Es ist verboten, geschützte Bäume, einschließlich der naturnahen Gehölzbestände, zu beseitigen, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.

- Eine Beseitigung i.S.d. Abs. 1 liegt vor, wenn geschützte Bäume und naturnahe Gehölze gefällt, abgebrannt oder sonst wie entfernt werden.
- Eine Beschädigung i.S.d. Abs. 1 liegt vor, wenn die Rinde, der Stamm oder die Krone eines Baumes so verändert werden, dass Langzeitschäden und schließlich ein vorzeitiges Absterben des Baumes oder des naturnahen Gehölzbestandes zu befürchten sind.
- Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können.

(2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können.
Verboten ist es insbesondere:

a) den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke (z.B. Asphalt, Beton, geschlossene Pflasterdecke) zu befestigen,

b) Abgrabungen, Ausschachtungen (z.B. durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen,

c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben zu lagern, auszuschütten oder auszugießen,

d) Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen,

e) Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) soweit sie nicht für eine entsprechende Anwendung zugelassen sind, anzubringen,

f) Streusalze, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist, auszubringen.

§ 4 Zulässige Handlungen

Erlaubt sind eine ordnungsgemäße Nutzung der Bäume, gestalterische Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in die Bebauung sowie Maßnahmen, die der Pflege und Erhaltung der Bäume dienen. Hierzu zählen auch Unterhaltungsmaßnahmen zur Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils über und an Straßen und Wegen, die ordnungsgemäßen Verkehrssicherungspflichten, ordnungsgemäße Pflegemaßnahmen am Ufergehölz im Rahmen der Gewässerunterhaltung sowie Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden elektrischen Freileitungen.

§ 5 Schutz- und Pflegemaßnahmen

Die geschützten Bäume und Ersatzpflanzungen gemäß § 7 sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

§ 6 Genehmigungen

(1) Die Gemeinde Burkersroda kann nach § 58 NatSchG LSA im Einzelfall auf Antrag Befreiungen von den Vorschriften dieser Satzung genehmigen, wenn

a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern und er sich nicht zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann,

b) eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann,

c) geschützte Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen; eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichen Licht benutzt werden können,

d) der geschützte Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,

e) von dem geschützten Baum Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,

f) überwiegende öffentliche Belange die Befreiung erfordern, oder ein gerichtlicher Titel vorliegt,

g) der Vollzug der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

(2) Befreiungen werden von der Gemeinde Burkersroda auf schriftlichen Antrag erteilt. Die Voraussetzungen für die Befreiung sind vom Antragsteller nachzuweisen.
(3) Die Entscheidung über den Befreiungsantrag wird schriftlich erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und kann mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen nach § 7 verbunden werden. Von Auflagen soll abgesehen werden, wenn die Erhaltung des Schutzzwecks nach § 1 durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt ist.

§ 7 Ersatzpflanzungen

(1) Wer geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert, ist verpflichtet, die Schäden oder Veränderungen zu beseitigen oder zu mildern oder durch eine Ersatzpflanzung nach Abs. 2 auszugleichen, wenn Schadensbeseitigungs- oder Schadensmilderungsmaßnahmen nicht möglich sind oder die Erhaltung der geschützten Bäume nicht vollständig sicherstellen würden.
(2) Als Ersatz pro Baum sind zwei Bäume derselben Art oder zwei im Sinne des Schutzzweckes (§ 1) zumindest gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 10 cm, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden, im Geltungsbereich dieser Satzung zu pflanzen, welche außerdem durch geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Manschetten) geschützt werden müssen. Beim Nichtanwachsen ist die Maßnahme zu wiederholen. Die Baumarten sollten sich in das Landschaftsbild einfügen und den landeskulturellen Wert der Gemeinde erhöhen.
(3) Ersatzpflanzungen sind so durchzuführen, dass möglichst ein dauerhafter Schutz möglich ist.
(4) Kann eine Ersatzpflanzung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht auf dem Grundstück gepflanzt werden, auf dem der mit der Genehmigung freigegebene Baum oder naturnahen Gehölzbestandes steht oder gestanden hat, so ist die Ersatzpflanzung möglichst im räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriff vorzunehmen.

§ 8 Anordnung von Maßnahmen

(1) Die Gemeinde Burkersroda kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks aus Verkehrssicherungspflichten bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege, Entwicklung und Schutz geschützter Bäume durchführt.
(2) Die Gemeinde Burkersroda kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an geschützten Bäumen und naturnahen Gehölzen durch die Gemeinde Burkersroda oder durch von ihr Beauftragte duldet. Der Duldungsverpflichtete hat die Kosten der Maßnahme zu tragen, soweit dies der Billigkeit entspricht.
(3) Die Gemeinde Burkersroda kann Ersatzpflanzungen nach § 7 dem Verursacher im Sinne des § 7 Abs. 1, sowie dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstücks gegenüber anordnen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

§ 9 Betreten von Grundstücken

Die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen sind berechtigt, zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung die Grundstücke zu betreten.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig gem. § 65 Abs. 1 Ziffer 6 NatschG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. den Verboten nach § 3 Abs. 1 geschützte Bäume oder naturnahe Gehölze entfernt, zerstört, beschädigt oder ihren Ausbau wesentlich verändert,
2. den Verboten nach § 3 Abs. 2 Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume vornimmt, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können, insbesondere,
   a) den Wurzelbereich mit einer wasserundurchlässigen Decke befestigt,
   b) Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen vornimmt,
   c) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben lagert, ausschüttet oder ausgießt,
   d) Gase oder andere schädliche Stoffe aus Leitungen freisetzt,
   e) Unkrautvernichtungsmittel ausbringt, soweit sie nicht für die entsprechende Anwendung zugelassen sind,
   f) Streusalze ausbringt, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist,
   g) Entgegen § 6 Abs.1 dieser Satzung falsche, keine oder unvollständige Angaben über geschützte Bäume und naturnahe Gehölze macht,
   h) § 8 vollziehbaren Anordnungen der Gemeinde Burkersroda zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 65 Abs. 1 Ziffer 6 und Abs. 2 Ziffer 2 NatschG LSA mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung der Gemeinde Burkersroda tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft in Kraft.

Burkersroda, den 29.03.2007

Schönfuß
Bürgermeister (Siegel)

Die Baumschutzsatzung (Satzung über den Schutz von Grünbeständen) der Gemeinde Burkersroda wurde dem Burgenlandkreis am 03.04.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Burkersroda, den 05.04.2007

Schönfuß
Bürgermeister (Siegel)

Stadt Freyburg (Unstrut)

Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Freyburg (Unstrut)

Der Stadtrat Freyburg (Unstrut) beschließt in der Stadtratssitzung am 27.11.2007 die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung "Verdiente Bürgerin / Verdienter Bürger" der Stadt Freyburg (Unstrut) und ihrer Ortsteile Nißmitz und Zscheiplitz.
Die Satzung vom 30. August 2005, Beschluss-Nr. 72-10/2005 wird außer Kraft gesetzt.

Präambel

Im § 34 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung ist vorgesehen, dass die Gemeinden Ehrenbürgerrechte und Ehrenbezeichnungen vergeben können.
Das Ehrenbürgerrecht ist sehr hoch in seinen Ansprüchen an die geehrte Person, so dass sie nur selten angewandt wird oder zur Wirkung kommt. Aus Absatz 2 § 34 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt geht hervor, dass außer dem Ehrenbürgerrecht eine Ehrenbezeichnung verliehen werden kann.
In unserer Stadt, mit ihren Ortsteilen Nißmitz und Zscheiplitz gibt es jedoch Menschen, die sich große Verdienste für unsere Stadt erworben haben. Das ist der Bereich des Sportes, der Kultur und des gesellschaftlichen und sozialen Engagements. Diese Menschen erhalten kaum eine öffentliche Ehrung. Der Dienst an sich ist für diese Menschen selbstverständlich. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Verdiente Bürgerin" oder „Verdienter Bürger" lässt die Möglichkeit zu, solche Menschen zu ehren.

§ 1 Verfahrensweise der Verleihung
Die Ehrenbezeichnung wird vom Stadtrat an Personen verliehen, die sich entsprechende Verdienste erworben haben und die der Ehrung würdig sind.

§ 2 Entscheidung über die Verleihung der Ehrenbezeichnung
Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung entscheidet der Stadtrat. Die geehrte Person erhält eine vom Bürgermeister unterzeichnete Urkunde, die das Dienstsiegel der Stadt Freyburg (Unstrut) trägt.

§ 3 Vorschlags- und Entscheidungsrecht
1. Vorschlagsberechtigt sind der Bürgermeister der Stadt Freyburg, alle Stadträte, Mitglieder der Ortschaftsräte von Nißmitz und Zscheiplitz.
2. Es hat jedoch jeder Einwohner der Stadt Freyburg (Unstrut) und der Ortsteile Nißmitz und Zscheiplitz das Recht, sich mit Anregungen und Vorschlägen an die Stadträte, oder die Ortschaftsräte oder den Bürgermeister zu wenden.
3. Es erfolgt keine Übernahme von vorgeschlagenen Personen aus den Vorjahren. Diese können im nächsten Jahr wieder eingereicht werden.
4. Stadträte, Angestellte, Mitarbeiter der Stadt Freyburg werden während ihrer aktiven Tätigkeit nicht für eine Ehrung auserwählt.
5. Vereine werden nicht zur Ehrung als Verdiente Bürgerin / Verdienter Bürger geehrt.

§ 4 Inhalt und Form der Anregungen und Vorschläge zur Ehrung
1. Die Anregungen und Vorschläge zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Verdiente Bürgerin / Verdienter Bürger" können formlos an die genannten Personenkreise im § 3 eingereicht werden.
2. Die Anregungen und Vorschläge müssen in der folgenden Form eingereicht werden:

Name, Vorname
Anschrift
Begründung des Vorschlages

3. Auf der Rückseite der Bilder, die die geehrten Personen bekommen, wird eine Widmung aufgebracht, die der Bürgermeister unterzeichnet.

§ 5 Entscheidung des Stadtrates der Stadt Freyburg (Unstrut)
Der Stadtrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung und mit Zweidrittelmehrheit über den eingereichten Vorschlag zur Auszeichnung „Verdiente Bürgerin / Verdienter Bürger".

§ 6 Verfahren der Verleihung
1. Über die Verleihung der Ehrenbezeichnung erhält die geehrte Person eine vom Bürgermeister unterzeichnete Urkunde, die das Dienstsiegel der Stadt Freyburg (Unstrut) trägt.
2. Die geehrte Person wird in das Goldene Buch der Stadt Freyburg (Unstrut) eingetragen.
3. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung wird im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal sowie in den Schaukästen der Stadt Freyburg (Unstrut) und ihren Ortsteilen Nißmitz und Zscheiplitz bekannt gemacht.
4. Die Aushändigung der Verleihungsurkunde erfolgt durch den Bürgermeister in einer würdigen Form.

§ 7 Aberkennung der Ehrenbezeichnung
Die Ehrenbezeichnung kann wegen unwürdigem Verhaltens, gemäß § 34 Absatz 3 GO LSA wieder entzogen werden. Der Stadtrat entscheidet hierüber in nichtöffentlicher Sitzung und mit Zweidrittelmehrheit.

§ 8 Sprachliche Gleichstellung
Alle in dieser Satzung gebrauchten Amtsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

§ 9 Bekanntmachung und Inkrafttreten der Satzung
1. Die Bekanntmachung der Satzung erfolgt entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Freyburg (Unstrut).
2. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freyburg (Unstrut), den 28.11.2007

Martin Bertling
Bürgermeister (Siegel)

Die Satzung zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Verdienter Bürger / Verdiente Bürgerin" der Stadt Freyburg (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 11.12.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Freyburg (Unstrut), den 14.12.2007

Martin Bertling
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Gleina

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.06.1991 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in der Sitzung am 13.11.2007 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I
Die Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina vom 27. November 2001 wird wie folgt geändert:
1. Im § 14 - Urnengrabstätten - wird im Absatz 1 der Pkt. c folgender Wortlaut neu eingefügt:

c) Urnengrabstätten für anonyme Beisetzungen

2. In der Anlage 1 zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina - 1. Gebührentarif - wird nach Urnengrabstätte neu aufgenommen

Urnengrabstätte für anonyme Beisetzung 37,50 €

Artikel II
Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Gleina, den 14.11.2007

Blankenburg
Bürgermeister (Siegel)

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Gleina wurde dem Burgenlandkreis am 12.12.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Gleina, den 14.11.2007

Blankenburg
Bürgermeister (Siegel)

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gleina

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gleina für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom **07.01.2008 – 18.01.2008** während der Dienstzeiten

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Gleina, den 07.12.2007

Blankenburg, Bürgermeister (Siegel)

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10. 1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gleina in seiner Sitzung am 13.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	u. damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a. Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	119.800	101.400	731.900	750.300
die Ausgaben	34.200	15.800	731.900	750.300
b. Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.900	66.100	214.300	151.100
die Ausgaben	38.100	101.300	214.300	151.100

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Gleina, den 14.11.2007

Blankenburg, Bürgermeister Siegel)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Halle, 14.11.2007
Sitz: Müllnerstraße 59,
06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
Außenstelle Halle
Sitz: Mühlweg 19,
06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 110542, 06019 Halle/S.

Landkreis: Saalekreis
Bodenordnungsverf.: Schnellroda, Gebiet Ortslage Albersroda
Verf.-Nr.: 61-4 MQ 028

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Veränderungssperre zum Bodenordnungsverfahren Schnellroda, Gebiet Ortslage Albersroda

Verf.-Nr. 61-4 MQ 028 vom 28.05.1997

Das Verfahrensgebiet entspricht dem Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 30.10.2007.
Die Verfahrensflurstücke des Änderungsbeschlusses Nr. 1 sind in der zu dieser öffentlichen Bekanntmachung gehörenden Anlage enthalten.
Die Verfahrensflurstücke unterliegen der zeitweiligen Einschränkung des Eigentums nach § 34 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149).

Einschränkungen
Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:
1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Begründung
Der Beschluss über die Veränderungssperre ergibt sich aus den Vorschriften des § 34 Flurbereinigungsgesetz.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

In Vertretung

Dr. Karl (DS)

Bodenordnung MQ0028
Ortslage Albersroda

Flurbereinigungsverzeichnis
Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Gemarkung Albersroda, Flur 2
19, 20, 21, 22, 23/1, 26/1, 26/2, 27, 28, 29/1, 30, 31/1, 32/1, 33/1, 33/3, 33/4, 36/1, 36/3, 36/4, 37, 38/1, 39, 40/1, 40/3, 40/5, 40/6, 40/8, 40/10, 40/11, 41, 42, 45/1, 45/2, 45/3, 46, 47, 48/1, 48/2, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59/2, 59/3, 60, 61, 63/1, 63/2, 73/2, 73/3, 73/4, 73/6, 73/7, 76/1, 76/3, 76/4, 77/2, 77/3, 77/5, 77/6, 77/7, 78/1, 78/3, 78/4, 79/2, 79/3, 79/4, 80/1, 80/2, 80/4, 80/5, 80/6, 80/8, 80/9, 80/10, 80/11, 80/12, 80/13, 80/14, 80/17, 80/18, 80/20, 80/21, 80/22, 80/23, 80/24, 80/25, 83, 84, 85, 103/1, 105, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8, 107, 110/2, 110/3, 113/2, 113/3, 122/62, 123/62, 124/62, 125/62, 132/34, 133/34, 136/62, 168/103, 194/112, 203/35, 204/36, 216/40, 217/40, 219/62, 231/63, 233/36, 242/45, 243/40, 244/40, 246/111, 247/111, 248, 251, 252, 254, 256

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	37,0206 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	136

Gemarkung Albersroda, Flur 4
1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/3, 2/4, 3, 5, 6, 12/6, 12/9, 12/18, 12/19, 12/22, 12/23, 12/24, 12/25, 12/26, 12/28, 12/30, 12/31, 12/32, 12/33, 12/34, 12/35, 12/36, 13/2, 13/3, 70/4, 71/4

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	14,7301 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	30

Gemarkung Schnellroda, Flur 2
472

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	0,6825 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Gemarkung Schnellroda, Flur 3
119, 120

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	5,0000 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	2

Gemarkung Oechlitz, Flur 2
99/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	3,6640 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Gemarkung Oechlitz, Flur 4
205/13

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur:	3,2430 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:	1

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren:	64,3402 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren:	171

Gemeinde Karsdorf

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Karsdorf

Gemäß § 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 13.11.2007 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I
Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Karsdorf vom 04.12.2001 wird wie folgt geändert:
1. Der § 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte
Der monatliche Pauschalbetrag beträgt 25,00 EUR.

2. Der § 4 (1) erhält folgende neue Fassung:

§ 4 Sitzungsgeld
(1) Das Sitzungsgeld beträgt pro Sitzung und Tag 13,00 EUR.

Artikel II
Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Karsdorf tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Karsdorf, 14.11.2007

Schumann
Bürgermeister (Siegel)

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 28.11.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, 10.12.2007

Schumann
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Kirchscheidungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom 27.11.2007 AZ: 151401/J/06.260/2007 hat die Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises die Haushaltssatzung der Gemeinde Kirchscheidungen zur Kenntnis genommen.
Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan werden in der Zeit vom **07.01.2008 bis 18.01.2008** während der Dienstzeiten

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) und der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut öffentlich ausgelegt.

Kirchscheidungen, den 29.11.2007

Keindorff
Bürgermeister (Siegel)

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43 S. 568 vom 11.10.1993), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.03.2004 (GVBl. LSA S. 234), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchscheidungen in der Sitzung am 16.10.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	243.600	Euro,
in der Ausgabe auf	704.900	Euro,
Fehlbedarf	461.300	Euro,
im Vermögenshaushalt	54.600	Euro,
in der Einnahme auf	110.800	Euro,
Fehlbedarf	56.200	Euro,

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschfl. Betriebe (Grundsteuer A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v. H.
2. Gewerbesteuer	315 v. H.

Kirchscheidungen, den 17.10.2007

Keindorff
Bürgermeister (Siegel)

Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kirchscheidungen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 92 Absatz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit dem Grundsteuergesetz und Gewerbesteuergesetz, jeweils in den derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat am 06.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebung der Realsteuern

(1) Die Gemeinde Kirchscheidungen erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

(2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:

1. am 15.08. mit einem Jahresbeitrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.

§ 2 Höhe der Steuersätze

(1) Für die Grundsteuer werden die Hebesätze festgesetzt

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	300	v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	375	v.H.
(2) Für die Gewerbesteuer wird der Hebesatz festgesetzt auf	350	v.H.

§ 3 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kirchscheidungen (Hebesatzsatzung) vom 20.06.2007 außer Kraft.

Kirchscheidungen, 07.11.2007

Keindorff
Bürgermeister

(Siegel)

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Kirchscheidungen (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis am 20.11.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Kirchscheidungen, 04.12.2007

Keindorff
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung zum Beschluss der Jahresrechnung und der Auslegung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Laucha an der Unstrut

Aufgrund des § 108a Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt hat der Gemeinderat der Stadt Laucha an der Unstrut in seiner Sitzung am 21.11.2007 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2006 die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2006 und die Niederschrift des Rechnungsprüfungsamtes des Burgenlandkreises über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 liegen in der Zeit vom **07.01.2008 – 18.01.2008** während der Dienstzeiten

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut, öffentlich aus.

Laucha an der Unstrut, den 04.12.2007

Bornkessel
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut Dienstsiegel 1

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Laucha an der Unstrut für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung 2007 und der Haushaltsplan liegen nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Zeit vom **07.01.2008 bis 18.01.2008** während der Dienstzeiten

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 217, in 06632 Freyburg (Unstrut) und in der Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1, 06636 Laucha an der Unstrut, öffentlich aus.

Laucha an der Unstrut, den 04.12.2007

Bornkessel
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut Dienstsiegel 1

Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Laucha in der Sitzung am 21.11.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	1.809.400	€
in der Ausgabe auf	4.582.900	€

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	651.100	€
in der Ausgabe auf	2.960.300	€

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro bis zur Ausreichung von Liquiditätshilfe festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300	v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320	v.H.
2. Gewerbesteuer	250	v.H.

Laucha an der Unstrut, den 22.11.2007

Bornkessel
Bürgermeister

Stadt Laucha an der Unstrut Dienstsiegel 1

Öffentliche Auslegung des geprüften Jahresabschlusses 2006

Der Wohnungsbaugesellschaft und Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz Laucha mbH

Unter Berücksichtigung des § 121 GO zeigen wir hiermit an, dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 und des Lageberichtes 2006 in der Zeit vom **07.01.2008 bis zum 17.01.2008** zur Einsicht im Büro der WBG Laucha mbH, Obere Hauptstraße 12, 06636 Laucha, während folgender Dienststunden ausliegt:

Montag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr	und	13:00-15:00 Uhr
Freitag	08:00-12:00 Uhr		

Kirchner
Geschäftsführer

Stadt Nebra (Unstrut)

5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut)

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung und § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.06.1991 in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Nebra (Unstrut) in der Sitzung am 06.12.2007 nachfolgende 5. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I
Die Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) in der Fassung vom 20. September 2002 wird wie folgt geändert:
1. Die Anlage 1 zur Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) entfällt.

Artikel II
Die 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Nebra (Unstrut), den 07.12.2007

Hildebrandt,
Bürgermeister (Siegel)

Die 5. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Nebra (Unstrut) wurde dem Burgenlandkreis am 12.12.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 14.12.2007

Hildebrandt
Bürgermeister (Siegel)

Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten im Friedhofswesen -

Friedhofsgebührensatzung in der Stadt Nebra

Aufgrund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) i.V. mit der Friedhofssatzung der Stadt Nebra und der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabegesetzes (KAG-LSA) in der Fassung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 370), jeweils in den derzeitigen Fassungen hat der Stadtrat Nebra in seiner Sitzung am 06.12.2007 folgende Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Nebra beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht
Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten sowie für mit der Friedhofsbenutzung in Zusammenhang stehende Leistungen werden auf der Grundlage nachfolgender Satzung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner
Gebührenschuldner ist, wer die Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen in Anspruch nimmt.
Gebührenschuldner ist auch, wer durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Nebra die Gebührenverpflichtung übernommen hat oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.
Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit der Gebühren
Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtung, bei Grabnutzungsgebühren mit Verleihung des Nutzungsrechtes.
Die Gebührenschuld wird mit Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Schuldner fällig.
Die jährlichen Friedhofsgebühren sind bis zum 30.06. des laufenden Jahres (jährliche Gebühren) bzw. 2 Wochen nach Erhalt des Bescheides (einmalige Gebühren) zu zahlen Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren eingezogen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren
Gebühren können im Einzelfall gestundet, in Raten gezahlt oder erlassen werden. Dazu gelten die Bestimmungen des KSA LSA i. V. mit der Abgabenordnung.
Dafür sind im Einzelfall gem. Hauptsatzung Beschlüsse des Stadtrates erforderlich.

§ 5 Rückzahlung von Gebühren
Wird auf eine Grabstelle vor Ablauf des Nutzungsrechtes verzichtet, werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.

§ 6 Auslagen
Auslagen für nicht in der Friedhofsgebührensatzung nachweisbar erbrachte Vorausleistungen sind vom Gebührenschuldner in voller Höhe zu erstatten.

§ 7 Gebührentarife

Nutzungsgebühr

Grabart	Nutzungs-dauer	Betrag für gesamte Nutzungszeit	Verlängerung Betrag pro Jahr
Reihengrab	25 Jahre	665,00 €	25,00 €
Kindergrab	25 Jahre	295,00 €	10,00 €
Wahleinzelgrab	30 Jahre	760,00 €	25,00 €
Wahldoppelgrab	30 Jahre	1.950,00 €	59,00 €
Wahlvierfachgrab	30 Jahre	3.190,00 €	97,00 €
Urnengrab	15 Jahre	160,00 €	10,00 €
Anonymer Grabstätten	15 Jahre	100,00 €	0,00 €

Beseitigung Gräber

Trauerhallenbenutzung 125,00 €

Gebühr für die Entsorgung der Gräber

Grabart	Gebühr
Urnengrab	39 €
Einfachgrab	78 €
Doppelgrab	139 €

Beisetzungen von weiteren Urnen auf vorhandenes Grab
je Urne 45,00 €
a) Urnengrabstätte (max. 4 Urnen)
b) Reihengrabstätte (max. 2 Urnen)
c) Wahlgrabstätte (max. 2 Urnen)

§ 8 Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Nebra (Unstrut), 07.12.2007

Hildebrandt
Bürgermeister (Siegel)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten im Friedhofswesen - Friedhofsgebührensatzung - in der Stadt Nebra wurde dem Burgenlandkreis am 12.12.2007 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Nebra (Unstrut), den 14.12.2007

Hildebrandt
Bürgermeister

Gemeinde Pödelist

1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pödelist

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pödelist

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pödelist für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007 und der 1. Nachtragshaushaltsplan werden in der Zeit vom **07.01.2008 – 18.01.2008** während der Dienstzeiten

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1, Finanzverwaltung Zimmer 215, 06632 Freyburg (Unstrut) öffentlich ausgelegt.

Pödelist, den 07.12.2007

Schimmler
Bürgermeister

Gemeinde Pödelist (Siegel) 2

1. Nachtragshaushaltssatzung 2007

Aufgrund der Gemeindeordnung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43) und der Gemeindehaushaltsverordnung vom 22.10.1991 (GVBl. LSA Nr. 34), in den derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat **der Gemeinde Pödelist** in seiner Sitzung am 07.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1
Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um	vermindert um	u. damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a. Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	14.900	10.100	236.700	241.500
die Ausgaben	9.700	4.900	236.700	241.500
b. Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	45.600	32.000	246.900	260.500
die Ausgaben	89.000	75.400	246.900	260.500

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf **47.300,00 €** festgesetzt.

§ 5
Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Pödelist, den 08.11.2007

Schimmler
Bürgermeister

Gemeinde Pödelist (Siegel) 2

Informationen aus dem Verwaltungsamt

Hauptamt

Aufruf an alle Vereine und Vereinigungen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal

-Veranstaltungskalender 2008-

Für die Planung und Erstellung des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2008 benötigen wir, sofern die Termine bereits feststehen, die Mitteilungen über stattfindende Veranstaltungen.
Wenn die Termine für Veranstaltungen für das nächste Jahr bereits feststehen, so können Sie diese telefonisch Herrn Hellmund unter 03 44 61/2 55 64, per e-mail: k.hellmund@vgemunstruttal.de oder Fax 03 44 61/2 56 81 mitteilen.
Es besteht auch die Möglichkeit, die Termine schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal - Außenstelle Nebra Herrn Hellmund -, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) zu senden.

Schließung der Außenstellen der VGem Unstruttal

Zwischen Weihnachten und Neujahr

Die Außenstellen der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Außenstelle Laucha an der Unstrut, Markt 1 sowie die Außenstelle Nebra (Unstrut), Promenade 13 bleiben am **27. Dezember und 28. Dezember 2007** geschlossen.
Insbesondere betrifft das den Bereich des Einwohnermeldeamtes.
Das Einwohnermeldeamt in Freyburg (Unstrut), Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut) ist an den beiden Tagen für Sie geöffnet.
In dringenden Angelegenheiten können Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal, Markt 1 in 06632 Freyburg (Unstrut), zu erreichen unter 03 44 64/30 00, wenden.
Wir bitten um Beachtung!

Jana Grandi
Leiterin des gemeinsamen
Verwaltungsamtes

Termine Amtsblatt der VGem Unstruttal 2008

Ausgabe 01/2008	Erscheinungstag: Di., 22.01.2008	Redaktionsschluss: Do., 10.01.2008
Ausgabe 02/2008	Erscheinungstag: Fr., 22.02.2008	Redaktionsschluss: Mo., 11.02.2008
Ausgabe 03/2008	Erscheinungstag: Fr., 21.03.2008	Redaktionsschluss: Mo., 10.03.2008
Ausgabe 04/2008	Erscheinungstag: Fr., 25.04.2008	Redaktionsschluss: Mo., 14.04.2008
Ausgabe 05/2008	Erscheinungstag: Fr., 30.05.2008	Redaktionsschluss: Mo., 19.05.2008
Ausgabe 06/2008	Erscheinungstag: Fr., 27.06.2008	Redaktionsschluss: Mo., 16.06.2008
Ausgabe 07/2008	Erscheinungstag: Fr., 25.07.2008	Redaktionsschluss: Mo., 14.07.2008
Ausgabe 08/2008	Erscheinungstag: Fr., 29.08.2008	Redaktionsschluss: Mo., 18.08.2008
Ausgabe 09/2008	Erscheinungstag: Fr., 26.09.2008	Redaktionsschluss: Mo., 15.09.2008
Ausgabe 10/2008	Erscheinungstag: Fr., 30.10.2008	Redaktionsschluss: Mo., 20.10.2008
Ausgabe 11/2008	Erscheinungstag: Fr., 28.11.2008	Redaktionsschluss: Mo., 17.11.2008
Ausgabe 12/2008	Erscheinungstag: Fr., 19.12.2008	Redaktionsschluss: Mo., 19.12.2008

Ordnungsamt

Meldeamt geöffnet

Am **Samstag, dem 05. Januar 2008** hat das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal in Freyburg (Unstrut), Markt 1, von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
Alle Bürger aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Unstruttal haben damit die Möglichkeit, einmal im Monat auch am Wochenende den gewohnten Service des Einwohnermeldeamtes in Anspruch zu nehmen.

Helbig
Einwohnermeldeamt

Anwohnerparkkarten bzw. Parkkarten für Gewerbetreibende 2008

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut),
die Inhaber einer Anwohner- bzw. Gewerbeparkkarte können diese ab 08.01.2008 während der Sprechzeiten im Ordnungsamt, Zimmer 107 – Frau Peinert – bei Zahlung der entsprechenden Gebühren gegen eine neue Karte tauschen. Die alten Wertkarten sind mitzubringen; diese verlieren am 01.02.2008 automatisch ihre Gültigkeit. Mit der Wertkarte kann auf allen Stellflächen, welche mit der Beschilderung „Parken mit Parkschein“ gekennzeichnet sind, geparkt werden. Die Voraussetzungen für den Erwerb einer Parkkarte können im Ordnungsamt erfragt werden. Pro Person wird nur eine Karte ausgegeben, diese gilt bis zum 31.12.2008.

Gebühren pro Jahr: Anwohnerparkkarte	36,00 €
Parkkarte für Gewerbetreibende	165,00 €

Peinert
Ordnungsamt

Weihnachtsbaum-entsorgung in der VGem Unstruttal

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der VGem Unstruttal,

die Weihnachtsbaumentsorgung findet, wie in den Vorjahren zu folgenden Zeiten und an folgenden Orten statt:

Stadt Freyburg (Unstrut)	ab 07.01.2008	Nordstraße, neben Friedhof
Gemeinde Gleina	ab 07.01.2008	Gemeindehaus Hauptstraße 47, Teich
Stadt Nebra (Unstrut)	ab 07.01.2008	Breite Straße, Friedensring
Gemeinde Pödelist	ab 07.01.2008	Pödelist, neben Feuerwehrdepot
Stadt Laucha a. d. Unstrut	ab 07.01.2008	Untere Hauptstraße und Parkplatz Bahnschranken
Stadt Laucha a. d.Unstrut	ab 07.01.2007	Am Stadtfeld

Ihr Wirtschaftsamt der VGem Unstruttal

G. Becker
Leiter Ordnungsamt

Bauverwaltungsamt

Schweinezucht- und -mastanlage in der Gemeinde Reinsdorf

Ab 18.12.2007 erfolgt im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal die erneute Auslegung der Antragsunterlagen für die geplante Schweinezucht- und -mastanlage in der Gemeinde Reinsdorf. Auf Ort und Dauer der Auslegung wird in der Mitteldeutschen Zeitung hingewiesen.

Weide
Leiterin Bauverwaltungsamt

Fortsetzung der Förderung privater Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung / Dorfentwicklung

Auch im nächsten Jahr können wieder Anträge in den bekannten Programmen Dorferneuerung und Dorfentwicklung gestellt werden.

Allerdings haben sich sowohl die Förderbedingungen, als auch die Förderkonditionen verändert.

Die Förderung von Vorhaben ist auf ländlich strukturierte Gemeinden oder Ortsteile, Weiler, Gehöftgruppen und Einzelhöfe und in der Regel auf Orte mit weniger als 7.500 Einwohner beschränkt. Die geplanten Maßnahmen sollen folgender Prioritätenliste unterliegen:

1. Maßnahmen zur Umsetzung der Leitprojekte aus den ILEK und zur Umsetzung der Leader-Konzepte und / oder
2. Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betrieb zur Diversifizierung und / oder
3. Maßnahmen zur Sicherung und / oder Schaffung von Arbeitsplätzen und / oder
4. Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung / Gemeinschaftseinrichtungen / Dorfkultur / Betreuungs- und Begegnungsstätten und / oder
5. Maßnahmen junger Familien zur Modernisierung und Instandsetzung von selbst genutztem Wohneigentum und / oder
6. Maßnahmen zur Nutzbarmachung von Leerstand.

Der Fördersatz wird voraussichtlich bis zu 35 v.H. der Nettorechnungssumme betragen; d.h. die Mehrwertsteuer wird **nicht** mehr zuwendungsfähig sein.
Die Förderhöchstgrenze pro Objekt beträgt 20.000 Euro.

Die Bedarfsmeldungen für das Jahr 2008 sind bis zum 22.01.2008 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal abzugeben. Die Formulare dazu reicht Herr Witzleben Tel-Nr. 03 44 64 / 3 00 59 aus und beantwortet auch gern weiterführende Fragen.

Weide
Leiterin Bauverwaltungsamt

Finanzverwaltung

Verwaltung lernt Städte und Gemeinde kennen

Die Verwaltungsgemeinschaft Unstruttal besteht nunmehr 3 Jahre. Die insgesamt 19 Städte und Gemeinden sind nicht allen Mitarbeitern hinreichend bekannt. Daher ist durch die Verwaltungsleitung entschieden worden, die einzelnen Städte und Gemeinden durch Exkursionen der Ämter kennenzulernen. Aus diesem Grund fand am 28.11.2007 eine **Exkursion der Finanzverwaltung der VGem Unstruttal in der Stadt Freyburg** statt. Unsere Exkursion begann mit einer Besichtigung der Kita „Sonnenschein“. Hier zeigte uns die Leiterin, Frau Aderhold, die im Jahr 2007 getätigten Investitionen und Werterhaltungsmaßnahmen. Wir waren begeistert, wie schön und liebevoll die Gruppenräume, Waschräume und Flure hergerichtet wurden. Auch der Spielplatz ist nicht zu verachten. Frau Aderhold gab uns einen Einblick und erläuterte uns, wie sie und ihre Mitarbeiterinnen nicht nur die Kinder beaufsichtigen, sondern auch erzieherisch auf die Kinder einwirken. Die Kinder können sich hier wohl fühlen und sind gut aufgehoben. Natürlich wurden auch die Wünsche für die Haushaltsplanung 2008 geäußert. Unser zweiter Anlaufpunkt war die Freiwillige Feuerwehr. Hier wurden wir von Herrn Krejci im Feuerwehrgebäude empfangen. Wir erhielten eine fachgerechte Führung durch das Gebäude, angefangen vom Raum der Einsatzleitstelle über Schulungsräume und Jugendräume bis hin zur Fahrzeughalle. In letzterer erhielten wir umfassende Informationen zu den Tanklösch- und anderen Einsatzfahrzeugen, einschließlich dem Rettungsboot der Feuerwehr. Ausgestellte Bilder erinnern noch daran, wie das Gebäude vor dem Umbau aussah. Für uns Mitarbeiter der Finanzverwaltung war auch die Besichtigung des alten Feuerwehrgerätehauses interessant, welches in Eigenregie der Freiwilligen Feuerwehr als Museum umgebaut wird. Der weitere Weg führte uns zum Pflegeheim „St. Laurentius“ und der darin integrierten Kita „Rebläuse“. Frau Bornschein, die Chefin des Hauses, führte uns zuerst durch die mit viel Liebe eingerichtete Kindertagesstätte. Die kleinen „Rebläuse“ fühlen sich hier sehr wohl und haben sogar kleine Haustiere, wie Kaninchen, zu versorgen.
Anschließend erhielten wir eine Führung durch das Pflegeheim. Hier spiegelte sich die Liebe zum Detail in der kompletten Einrichtung wieder. Wir waren von der Herrichtung der Zimmer und den Gemeinschaftsräumen beeindruckt. Aber auch von den Arbeiten des Personals haben wir einen kleinen Eindruck

erhaschen können. Frau Bornschein brachte uns nahe, dass die Heimbewohner nicht nur versorgt werden, sondern auch auf die entsprechend des körperlichen und geistigen Zustandes der Heimbewohner individuellen Probleme eingegangen wird. Nach Beendigung dieses Rundganges empfing uns Frau Schulz vom Fremdenverkehrsverein zu einer Stadtführung. Diese erstreckte sich u.a. entlang der Stadtmauer, wobei uns die Geschichte Freyburg's interessant und mit scherzhaften Episoden nahe gebracht wurde. Am Turm des Eckstädter Platzes erfuhren wir, dass die Frauen früher ihre spittligen Männer im Turm abgeben konnten. (Sollte man es wieder einführen?). Ein Schmuckstück ist auch die Kirche Freyburgs und die Jahn-Ehrenhalle. Aus der Stadtführung war erkennbar, wie die Bürger und Gewerbetreibenden und die Stadt als Kommune in den Jahren nach der Wende Freyburg hergerichtet haben und welche Probleme in der Zukunft noch zu lösen sind, um Freyburg als Tourismusort noch attraktiver zu machen. Am Marktplatz angekommen war die Stadtführung, aber auch unser wunderschöner Tag zu Ende. Ein herzliches Dankeschön an Frau Aderhold, Frau Bornschein, Frau Schulz und Heiko Krejci, welche uns ihre Zeit zur Verfügung stellten, um Freyburg näher kennen zu lernen. Wir wünschen ihnen weiterhin viel Spaß bei ihrer Arbeit und viele, viele Erfolge.

Finanzverwaltung der VGem Unstruttal

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag

Gemeinde Balgstädt

Bollmann, Ruth	21.12., 73 J.
Binas, Ingrid	22.12., 65 J.
Bänsch, Eberhard	28.12., 76 J.
Teege, Eleonore	29.12., 60 J.
Gebhardt, Christa	09.01., 82 J.
Bilke, Gertrud	14.01., 85 J.
Müller, Helmut	14.01., 72 J.
Neumann, Hubert	19.01., 75 J.
Wege, Helga	19.01., 60 J.
Helm, Friedrich	21.01., 87 J.

Gemeinde Baumersroda

Geyer, Hilma	24.12., 86 J.
Kusche, Irene	24.12., 76 J.
Bauer, Anni	08.01., 76 J.
Bergner, Elly	10.01., 85 J.
Günther, Anna	17.01., 85 J.
Bärthel, Willi	22.01., 76 J.
Engler, Kurt	22.01., 80 J.

Gemeinde Burgscheidungen / OT Tröbsdorf

Grune, Brunhilde	28.12., 78 J.
Becker, Herbert	06.01., 76 J.
Kaufmann, Rudolf	10.01., 72 J.
Zwanzig, Hildegard	12.01., 73 J.

Gemeinde Burkersroda / OT Dietrichsroda

Jakisch, Reinhold	27.12., 77 J.
Georg, Oskar	29.12., 87 J.
Hermann, Gerda	02.01., 71 J.
Gengelbach, Dieter	04.01., 65 J.
Schuchardt, Irmgard	11.01., 84 J.
Schober, Melitta	13.01., 81 J.
Braune, Hilda	15.01., 97 J.
Georg, Mathilde	18.01., 89 J.

Gemeinde Ebersroda

Rzepka, Wally	22.12., 81 J.
Gürtzsch, Werner	27.12., 80 J.
Friedland, Selma	29.12., 65 J.
Rabestein, Wolfgang	30.12., 75 J.
Reinicke, Arno	10.01., 81 J.
Werner, Wolfram	19.01., 71 J.

Stadt Freyburg / OT Zscheiplitz

Tell, Walter	21.12., 77 J.
Triebe, Arno	21.12., 94 J.
Bandurski, Eva	22.12., 74 J.
Flechtner, Wolfgang	22.12., 75 J.
Günther, Willi	22.12., 79 J.
Voigt, Elli	22.12., 86 J.
Gröschel, Helmut	23.12., 75 J.
Müller, Baldur	23.12., 71 J.
Lanzinski, Doris	24.12., 72 J.
Knauf, Heinz	25.12., 77 J.
Kolata, Erich	25.12., 81 J.
Reichelt, Herbert	25.12., 78 J.
Böhland, Gerd	26.12., 65 J.
Rumpf, Helga	26.12., 79 J.
Spaniel, Waltraut	26.12., 71 J.
Hollstein, Jutta	27.12., 79 J.
Kirmes, Karl-Heinz	27.12., 60 J.
Heuring, Lina	28.12., 87 J.
Iser, Helga	29.12., 70 J.
Knauth, Annette	30.12., 83 J.
Brehmer, Brigitta	31.12., 70 J.
Flechtner, Gerda	31.12., 74 J.
Förster, Martin	31.12., 60 J.
Schmoock, Christel	31.12., 65 J.
Tell, Adele	31.12., 75 J.
Weidig, Maria	31.12., 77 J.
Weidtland, Martha	01.01., 95 J.
Halupka, Erika	02.01., 83 J.
Kirsten, Hellmuth	02.01., 91 J.
Ligendza, Siegfried	02.01., 60 J.
Müller, Ruth	02.01., 81 J.
Schärfer, Inge	02.01., 65 J.
Single, Marta	02.01., 75 J.
Böttger, Christa	03.01., 73 J.
Grünhagen, Ingeborg	03.01., 71 J.
Jähn, Günter	03.01., 81 J.
Jügler, Ingeborg	03.01., 60 J.
Daszenies, Frieda	04.01., 91 J.
Kirk, Otto	04.01., 78 J.
Wittenbecher, Walter	04.01., 79 J.
Cebulla, Thea	05.01., 70 J.
Jonuscheit, Hildegard	05.01., 87 J.
Kirchhoff, Elfriede	06.01., 79 J.
Lauckner, Johanna	06.01., 70 J.
Lippert, Charlotte	06.01., 72 J.
Angermann, Helmut	07.01., 82 J.
Dorn, Erika	07.01., 70 J.
Emse, Gerhard	07.01., 76 J.
Fiedelak, Gottfried	07.01., 77 J.
Harnisch, Karl	07.01., 73 J.
Warzecha, Kurt	07.01., 77 J.
Burkert, Irmgard	08.01., 81 J.
Diemar, Klaus	08.01., 70 J.
Eisenbach, Gertrud	08.01., 77 J.
Heinrich, Liesbeth	08.01., 83 J.
Fleischer, Isolde	09.01., 71 J.
Schulz, Elly	09.01., 84 J.
Anthoni, Oswald	10.01., 76 J.
Felber, Erhard	10.01., 82 J.
Werner, Else	10.01., 76 J.
Rapp, Horst	11.01., 84 J.
Broshog, Heinz	12.01., 70 J.
Flechtner, Johanna	12.01., 65 J.
Günther, Annemarie	12.01., 79 J.
Hofmüller, Klaus	13.01., 72 J.
Kaptur, Erika	13.01., 82 J.
Klimach, Ludwig	13.01., 84 J.
Rothe, Gerhard	13.01., 82 J.
Tröllsch, Gerda	13.01., 85 J.
Arndt, Friederike	14.01., 75 J.
Klaus, Johannes	14.01., 82 J.
Buchwald, Else	15.01., 86 J.
Scheffel, Ulrich	15.01., 60 J.
Brauer, Heinz	16.01., 80 J.
Felber, Clemence	16.01., 74 J.
Krämer, Helga	17.01., 70 J.
Rose, Irene	17.01., 70 J.
Budick, Wolfgang	18.01., 73 J.
Bertram, Werner	19.01., 79 J.
Fritzsche, Gerhard	19.01., 60 J.
Raschke, Margarete	20.01., 91 J.
Rauschenbach, Helga	20.01., 76 J.
Wünsch, Johanna	20.01., 86 J.
Eger, Dietmar	21.01., 65 J.
Herrmann, Norbert	21.01., 65 J.
Rietze, Ursula	21.01., 84 J.
Dr. Weiße, Walter	21.01., 85 J.
Tempel, Lieselotte	22.01., 87 J.
Wrobel, Elli	22.01., 87 J.

Gemeinde Gleina / OT Müncheroda

Knittel, Gerda	23.12., 78 J.
Kunth, Jutta	23.12., 70 J.
Trautmann, Günter	27.12., 65 J.
Padelt, Günter	28.12., 72 J.
Hofmann, Gertrud	31.12., 85 J.
Trautmann, Helga	01.01., 60 J.
Heinicke, Joachim	02.01., 72 J.
Rühlemann, Elfriede	03.01., 80 J.
Heft, Irma	05.01., 81 J.
Röder, Ingeborg	08.01., 83 J.
Scholz, Anneliese	08.01., 81 J.
Brennenstuhl, Wally	13.01., 83 J.
Titus, Marta	21.01., 78 J.

Gemeinde Größnitz

Schneider, Anna-Maria	18.01., 71 J.

Gemeinde Hirschroda

Funke, Gerhard	26.12., 77 J.
Tietze, Siegfried	30.12., 74 J.
Erdmann, Gerhard	09.01., 82 J.
Berbig, Erna	14.01., 84 J.
Kirschnick, Elise	18.01., 78 J.
Gebhardt, Hans-Werner	21.01., 70 J.

Gemeinde Karsdorf / OT Wetzendorf / OT Wennungen

Kathe, Wolfgang	24.12., 74 J.
Kathert, Christa	27.12., 77 J.
Spieler, Martha	27.12., 71 J.
Koch, Erika	29.12., 65 J.
Waldeck, Alfred	29.12., 73 J.
Hörschelmann, Margarete	30.12., 81 J.
Eckhardt, Alfred	31.12., 91 J.
Knorrn, Gerda	31.12., 84 J.
Voigt, Hans-Joachim	31.12., 71 J.
Haase, Ruth	01.01., 81 J.
Schultz, Gerhard	01.01., 74 J.
Stephan, Ruth	01.01., 73 J.
Burghardt, Marianne	02.01., 71 J.
Wagenhaus, Christa	02.01., 70 J.
Burghardt, Klaus	04.01., 74 J.
Ludwig, Rosemarie	04.01., 73 J.
Tobry, Anton	04.01., 71 J.
Laske, Klaus	05.01., 65 J.
Böttcher, Elli	06.01., 82 J.
Tänzer, Manfred	06.01., 71 J.
Nolze, Werner	07.01., 73 J.
Schulze, Irma	07.01., 70 J.
Damm, Gerd	10.01., 74 J.
Kittel, Anni	10.01., 74 J.
Linke, Brigitte	11.01., 71 J.
Rauchhaus, Ursula	12.01., 71 J.
Biermann, Hildegard	13.01., 81 J.
Spieler, Friedrich	13.01., 74 J.
Franz, Ella	14.01., 90 J.
Rackow, Ruth	14.01., 70 J.
Kaden, Werner	15.01., 60 J.
Massag, Erwin	17.01., 74 J.
Sturm, Walter	17.01., 74 J.
Winkler, Elisabeth	19.01., 74 J.
Solas, Helga	21.01., 81 J.
Heise, Annaliese	22.01., 83 J.
Keck, Hellmut	22.01., 80 J.
Naumann, Werner	22.01., 81 J.

Gemeinde Kirchscheidungen

Süß, Hildegard	25.12., 71 J.
Marschner, Inge	05.01., 72 J.
Damm, Eleonore	08.01., 81 J.
Tackenberg, Eduard	10.01., 82 J.
Lauterbach, Susanne	12.01., 70 J.
Büscher, Bernhard	19.01., 81 J.
Boy, Helga	20.01., 80 J.
Rudolph, Hilde	22.01., 82 J.

Stadt Laucha / OT Dorndorf / OT Plößnitz

Göck, Walter	21.12., 74 J.
Könnicke, Christel	22.12., 70 J.
Kothe, Gertrud	22.12., 87 J.
Bürgel, Karl-Heinz	25.12., 65 J.
Gottschalk, Ruth	26.12., 71 J.
Dr. Köhli, Waldemar	26.12., 65 J.
Bork, Emil	29.12., 83 J.
Pie, Ursula	31.12., 77 J.
Tänzer, Anni	31.12., 79 J.
Beberhold, Karin	01.01., 60 J.
Gorsegner, Günther	02.01., 74 J.
Klitzschmüller, Ilse	02.01., 79 J.
Kudert, Joachim	02.01., 83 J.
Hauser, Ursula	04.01., 70 J.
Holzinger, Ruth	05.01., 72 J.
Philipp, Irmgard	05.01., 60 J.
Scharf, Renate	05.01., 74 J.
Friedemann, Hans-Joachim	06.01., 60 J.
Amelung, Kurt	07.01., 76 J.
Hoffmann, Hildegard	07.01., 73 J.
Rustler, Helga	08.01., 70 J.
Alt, Werner	10.01., 70 J.
Bode, Karl	10.01., 80 J.
Boy, Friedrich-Karl	10.01., 81 J.
Schneider, Kurt	10.01., 79 J.
Schneider, Rose-Marie	12.01., 79 J.
Bigott, Helma	13.01., 70 J.
Schmidtchen, Ulrich	13.01., 70 J.
Larisch, Gisela	14.01., 80 J.
Tänzer, Rudolf	14.01., 73 J.
Goldacker, Rudolf	15.01., 73 J.
Thater, Elfriede	16.01., 76 J.
Birkhahn, Barbara	18.01., 65 J.
Pohle, Werner	18.01., 81 J.
Wagner, Barbara	18.01., 60 J.
Boy, Edith	19.01., 82 J.
Edel, Elvira	19.01., 75 J.
Hetzschold, Manfred	20.01., 78 J.
Heider, Ingeborg	21.01., 76 J.
Schulze, Dora	21.01., 72 J.
Beberhold, Gertraud	22.01., 88 J.

Stadt Nebra

Elstner, Karl	21.12., 79 J.
Friedrich, Christa	21.12., 70 J.
Kretzschmar, Irene	21.12., 65 J.
Pätz, Heinz	21.12., 74 J.
Sebastian, Hilda	21.12., 87 J.
Hartmann, Gertrud	22.12., 77 J.
Schallert, Frieda	22.12., 75 J.
Funke, Christa	23.12., 77 J.
Heinig, Hedwig	24.12., 75 J.
Friese, Stefania	26.12., 85 J.
Häußler, Ruth	26.12., 75 J.
Neumeister, Elly	26.12., 88 J.
Scheschinski, Renate	27.12., 74 J.
Loreth, Brunhilde	28.12., 72 J.
Rockrohr, Helga	29.12., 79 J.
Schlegel, Anna	30.12., 88 J.
Schwarz, Paula	30.12., 84 J.
Stieberitz, Hannelore	31.12., 60 J.
Taeschner, Martha	31.12., 94 J.
Rülke, Gertraud	02.01., 82 J.
Hase, Sigrid	03.01., 65 J.
Marka, Josef	03.01., 65 J.
Linzmaier, Ernst	04.01., 83 J.
Nattrodt, Otto	04.01., 81 J.
Berzel, Katharina	05.01., 75 J.
Jethon, Viktor	05.01., 82 J.
Kowalewicz, Thussnelda	05.01., 77 J.
Schölzel, Brigitta	05.01., 70 J.
Rypczynski, Elly	06.01., 83 J.
Zeiß, Ruth	06.01., 76 J.
Damm, Gerhard	08.01., 76 J.
Friedrich, Heinz	08.01., 77 J.
Bornschein, Helmut	11.01., 79 J.
Helmsdorf, Ilka	11.01., 76 J.
Küttner, Friedrich	12.01., 72 J.
Mahn, Margarete	12.01., 76 J.
Drieseberg, Charlotte	13.01., 86 J.
Krumpfer, Ralf	13.01., 65 J.
Beulshausen, Gisela	14.01., 77 J.
Cepa, Gerhard	14.01., 71 J.
Netzel, Reinhard	14.01., 71 J.
Weißhuhn, Erika	14.01., 78 J.
Gerner, Karl-Heinz	15.01., 71 J.
Demme, Christa	17.01., 71 J.
Ernst, Otto	17.01., 80 J.
Gottstein, Edith	17.01., 79 J.
John, Annelore	17.01., 79 J.
Wächter, Hans-Wilhelm	17.01., 70 J.
Bönisch, Christiane	19.01., 77 J.
Eberlein, Ruth	19.01., 80 J.
Henzel, Hildegard	20.01., 79 J.
Hofmann, Horst	20.01., 80 J.
Kuhnt, Helga	21.01., 73 J.
Riedl, Anna	21.01., 71 J.
Bensinger, Albert	22.01., 77 J.
Pollmächer, Erna	22.01., 86 J.

Gemeinde Pödelist / OT Dobichau

Georgi, Margot	27.12., 76 J.
Kögel, Christa	29.12., 72 J.
Kraft, Kurt	30.12., 79 J.
Pudell, Artur	07.01., 84 J.
Schömburg, Herbert	07.01., 84 J.
Franz, Margot	09.01., 82 J.
Schlag, Ruth	20.01., 76 J.

Gemeinde Reinsdorf

Blume, Alice	21.12., 77 J.
Böer, Helmut	22.12., 74 J.
Bärnt, Kurt	28.12., 76 J.
Bornschein, Elfriede	30.12., 77 J.
Gehrke, Wolfgang	31.12., 71 J.
Kaps, Rudi	02.01., 75 J.
Scholz, Gisela	08.01., 72 J.
Stier, Elke	20.01., 60 J.

Gemeinde Schleberoda

Ehret, Eleonore	21.12., 73 J.
Zachäus, Erhard	14.01., 73 J.
Waschfeld, Heinz	16.01., 84 J.

Gemeinde Wangen / OT Großwangen

Scholkmann, Hildegard	10.01., 84 J.
Hoffmann, Karl-Hermann	11.01., 60 J.
Müller, Gisela	16.01., 75 J.

Gemeinde Weischütz

Ronneburg, Irma	15.01., 84 J.

Gemeinde Zeuchfeld

Stoye, Gisela	31.12., 85 J.

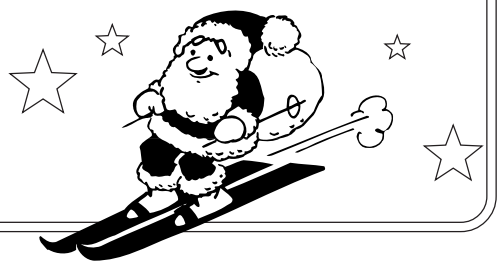

Informatives / Veranstaltungen

Hilferuf aus dem Kloster Memleben ▶

Das Museum Kloster und Kaiserpfalz Memleben befindet sich auf einem geschichtsträchtigen Areal. Bis in das 8. Jahrhundert reicht die nachweisbare Geschichte des Ortes Memleben zurück. Die ältesten Baureste stammen aus dem 10. Jahrhundert. In dieser Zeit wurde der Ort von den ottonischen Herrschern mehrfach besucht. Im Rahmen dieser Besuche ist 936 zunächst König Heinrich I. und 973 Kaiser Otto der Große in Memleben verstorben. Kaiser Otto II. nahm den Tod seines Vaters in Memleben zum Anlass, dort ein Benediktinerkloster zu gründen. Die Mönche sollten für die Memoria Kaiser Ottos I. wie auch für den Klostergründer und seine Frau Theophanu sorgen. Von der Klosterkirche des 10. Jahrhunderts sind nur noch wenige bauliche Reste erhalten. Archäologisch ergraben ist jedoch der Grundriss, der sich den Besuchern nun durch Pflasterung zeigt. Zu den aus ottonischer Zeit stammenden Bauteilen gehört die südliche Langhauswand, das sogenannte Kaisertor (das südwestliche Querhaus), und ein Mauerklotz, der ehemals als südwestlicher Vierungspfeiler gedient hat. An seiner nördlichen Seite befanden sich bisher Innenraumwandflächen der ehemalige Klosterkirche. Vor inzwischen 3 Wochen geschah das Unerwartete. Großflächige Teile dieser Wandfläche, der Verschalung, sind ausgebrochen und damit unwiederbringlich verloren. Infolgedessen ist zu befürchten, dass der noch vorhandene lose sitzende Teil der Innenverschalung ebenfalls herabbricht, so dass Notsicherungsmaßnahmen dringend erforderlich sind.
Die Gemeinde Memleben und der Verein des Klosters und der Kaiserpfalz Memleben e.V. sind nicht dazu in der Lage, diese nicht eingeplanten Kosten (vorraussichtlich 30.000 €) zu übernehmen. Daher bitten wir alle Geschichts- und Architekturinteressierten, alle Heimatverbundenen um Ihre Unterstützung in Form einer Spende auf das angegebene Konto. Helfen Sie uns bitte mitteldeutsche Kultur zu erhalten!
Verein des Klosters und der Kaiserpfalz Memleben e.V.

Sparkasse Burgenlandkreis
Kontonummer: 3012004920
Bankleitzahl: 80053000

Kontakt: Klosterservicezentrum Memleben,
Thomas-Müntzer-Str. 48, 06642 Memleben;
Tel: 034672/60274, Fax: 034672/93409;
email: kloster.memleben@t-online.de

Schriftstellerwettbewerb für die Schüler Sachsen-Anhalts

Liebe Schülerinnen, Liebe Schüler, wir möchten euch gerne auf folgendes Projekt aufmerksam machen. „…Aber es ist so, dass mich oft Themen beschäftigen, die zwar zur Realität gehören, dadurch aber nicht an ihrer Grausamkeit verlieren…“ so beschreibt Anastasia ihre Ideen zum Wettbewerb. Bist auch du phantasiegeplagt? Steckt in dir ein kleines lyrisches Genie? Plagen dich deine vielen Ideen? Steckt auch in dir ein kleiner Schiller oder Goethe?
Na dann greif schnell zu Stift und Papier und schickt uns eure Werke….
Weitere Infos erhältst du auf www.projekt-knotenpunkt.de !!
Wir freuen uns auf eure Werke!!!

Liebe Grüße, Das Projektteam

Huche

Energiesparberatung Heizungstechnik – Jetzt in die Zukunft investieren

Veränderte Förderung vom Bund / Energiedetektive beraten zum Einsatz erneuerbarer Energien / Energiesparberatung in Freyburg am 2. Donnerstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Verwaltungsgebäudes 2, Hinter der Kirche 1. Nächste Beratung am 13. Dezember 2007, Terminvereinbarung ist erforderlich:
Telefon (034467) 20906

(Verbraucherzentrale/ 06.12.2007) Das Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien belohnt die „richtige“ Heizungsmodernisierung. Der Austausch des alten Heizkessels ohne Brennwerttechnik (Brennstoff Öl oder Gas) durch einen neuen Brennwertkessel mit Brennstoff Öl oder Gas wird zusätzlich mit einem Bonus in Höhe von 750 Euro gefördert, wenn gleichzeitig eine Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bzw. zur solaren Kälteerzeugung oder zur Herstellung von Prozesswärme installiert wurde. Der Clou: die Solaranlage wird auch gefördert. Weitere Fragen hierzu oder zu anderen Energiesparthemen? Der Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt vor Ort, Herr Diplom-Ingenieur Frank Nowotka, steht Ihnen im Rahmen einer umfangreichen persönlichen Beratung für 5,- € Unkostenbeitrag gern Rede und Antwort. Für diese Spezialberatung ist eine Voranmeldung erforderlich. Im Bedarfsfall kann die Beratung im Haushalt des Rat Suchenden fortgesetzt werden.

Beauty and more

Winterzauber im Erlebnistierpark Memleben

Vom **21. Dezember 2007 bis 06. Januar 2008** öffnet der Erlebnistierpark Memleben in diesem Winter die Tore für seine großen und kleinen Fans. Auch in diesem Jahr warten viele Attraktionen, ein winterlich dekorierter Park und natürlich die vielen Tiere auf die sicherlich zahlreichen Besucher. Während die wärmebedürftigen Vierbeiner in Ihren beheizten Unterkünften bewundert werden können, tummeln sich viele Parkbewohner auch in Eis und Schnee lieber in den weitläufigen Gehegen. Für die Sibirischen Kamele und Lamas z.B. gibt es keinen größeren Spaß als sich im Schnee zu tummeln. Selbstverständlich gefällt es auch den Rentieren am besten im Winter. Nur Rudi, das Oberrentier, hat während der Winteröffnung eine ganze Menge zu tun: Er zieht den original Finnischen Rentierschlitten durch den Park. Jeder der Lust und ein wenig Mut hat, kann so eine Rentierschlittenfahrt durch den Park wagen. Die Rentierschlittenfahrt ist übrigens auch ohne Schnee möglich. Die vielen Fahrgeschäfte des Erlebnistierparks Memleben sind natürlich auch während der Winteröffnung in Betrieb. Vom gemächlichen Riesenrad bis hin zum rasanten Safariexpress und der Loopingbahn ist alles vertreten. Wer den Erlebnistierpark Memleben kennt, weiß, dass natürlich auch die Shows im beheizten Circuszelt und im beheizten Theater ganz auf das Thema Winter und Weihnachten gemünzt sind. Im Circuszelt wartet eine winterliche Show mit vielen Tieren und internationalen Spitzenartisten auf die Besucher. Ein ganz besonderes Highlight wartet aber wieder im kleinen Theater des Parks auf die Gäste. Die Berliner Schauspielerin Urte Blankenstein kennen und lieben Groß und Klein immer noch als „Frau Puppendoktor Pille“ (ja es gibt sie immer noch!) Sie erzählt und singt dort an jedem Öffnungstag auf ihre unnachahmliche Art und Weise live die schönsten Wintermärchen mit den großen und kleinen Kindern. Auch eine lebende Krippe und das Ponyreiten zählen zu den Attraktionen die man bestimmt nicht vergessen wird. Das beheizte Parkrestaurant sowie die vielen Stände halten winterliche Spezialitäten wie Punsch und Glühwein, leckeres Essen sowie Souvenirs bereit.
Wenn dann nach einem ereignisreichen Wintertag langsam die Dunkelheit hereinbricht, verwandelt sich der Park in eine zauberhafte Lichterlandschaft mit ca. 100 000 Lämpchen und Fackeln.
Der Park hat während der Winteröffnung von 11-18 Uhr geöffnet. Am 24. Dezember und am 01. Januar bleibt der Park geschlossen.
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.erlebnistierpark.de oder unter 034672 69640.

Tettenborn

Gemeinde Balgstädt

Neue Verkehrsbeschilderung- und Regelung in der Ortslage Balgstädt

Ab **01.01.2008** wird die neue Verkehrsbeschilderung und somit eine Verkehrs-reglung in Teilbereichen der Ortslage Balgstädt rechtskräftig vollzogen.Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner in diesen Bereich um besondere Aufmerksamkeit. Das Parken ist nur in den dafür gekennzeichneten Flächen zulässig. In der Zone 30 gilt, die Vorfahrtreglung rechts vor links.

A. Krause, Bürgermeister

Brückner

Electronic-Service

Gemeinde Burgscheidungen

Auf zum Karneval nach Burgscheidungen

Unter dem Motto „Wo man singt, tanzt und lacht, hat der BVC die Macht“ finden im Saal in Burgscheidungen

- am 26.01.2008 um 20:00 Uhr die Abendveranstaltung,
- am 04.02.2008 um 20:00 Uhr die Rosenmontagsveranstaltung und
- am 16.02.2008 die Kehrausveranstaltung

statt.

Dazu laden wir das närrische Volk herzlich ein!

Silvesterparty 2007/2008 in Burgscheidungen

Wir laden recht herzlich ein, ab 20:00 Uhr zu Stimmungs - und Tanzmusik mit „Franky's Musik-Box“, „Saalspielen“ und natürlich wieder mit einer „außergewöhnlichen Tombola“, um den Abend kurzweilig zu gestalten!

Karten im Vorverkauf für 7,00 €, ab sofort bei Ilona Thiel, Schulplatz 31, Burgscheidungen. An der Abendkasse sind Karten für 9,00 € erhältlich.

Für eine gute Bewirtung sorgt auch in diesem Jahr Familie Manfred Patzke.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß und einen guten Rutsch!

Uwe & Ilona Thiel
Rüdiger Neumann

blk-immobilien

Vollmar

Stadt Freyburg (Unstrut)

Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Freyburg (Unstrut) zum Jahreswechsel 2007 / 2008

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und der Ortsteile Nißmitz und Zscheiplitz,
das Jahr 2007 geht mit der fröhlichen und erwartungsvollen Vorweihnachtszeit und dem Weihnachtsfest zu Ende. Vor uns liegt das Jahr 2008 und schon am Ende des alten Jahres formulieren wir alle die Wünsche für das kommende Jahr.
Ich möchte Ihnen allen meinen herzlichen Dank ausdrücken, für die vielfältigsten Aktivitäten, die Sie für unsere Heimatstadt geleistet haben. Sei es die Verschönerung der Häuser mit dem Blumenschmuck, sei es im Angebot der Geschäfte oder dem Engagement im Vereinsleben unserer Stadt oder in den städtischen Gremien des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Ich danke allen Eigentümern und Betreibern von Gaststätten und Hotels, die die Gäste unserer Stadt versorgt und beherbergt haben, so dass sie gern wieder nach Freyburg kommen. Ich danke den Winzern in ihren Familienbetrieben und der Winzervereinigung, dass die Gäste und die einheimischen Bürger das Weinbauzentrum von Sachsen-Anhalt zum Erlebnis mit ihren Weinangeboten machen.
Ich danke der Rotkäppchen-Mumm-Sektkellerei, die ein Besuchermagnet geworden ist. Dank sage ich den Mitarbeitern der Museen Schloss Neuenburg und Jahnmuseum, die dem Gästestrom durch unsere Stadt eine bleibende Erinnerung verleihen. Unserer Stadtinformation danke ich für die Gästevermittlung und die informative Betreuung der Gäste unserer Stadt. Die großen Feste des Jahres wurden nur zum Erfolg durch das engagierte Mitwirken aller Bürgerinnen und Bürger. So darf ich Ihnen allen meinen herzlichen Dank ausdrücken und Ihnen allen mit Ihren Familien ein gesundes, friedvolles und erfolgreiches Jahr 2008 wünschen.

Ihr

Martin Bertling, Bürgermeister

Am Samstag, dem 16.01.2008 brennt der Weihnachtsbaum bei der Feuerwehr Freyburg (Unstrut)

Weihnachtsmann und Weihnachtsbaum haben Ihre Pflicht erfüllt, mit dem kleinen Unterschied, der eine geht und der andere bleibt.
Es gibt ja nun viele Möglichkeiten unseren ausgedienten Weihnachtsbaum zu entsorgen, aber nicht jede Art der Entsorgung ist eine stressfreie, die Biotonnen und Container sind überfüllt oder der Weg zur Mülldeponie ist mit vielen Hindernissen verbunden.
Wir die Feuerwehr Freyburg haben uns nun gedacht, das alles kann auch ohne Stress erfolgen.
Deshalb werden wir am Samstag den 26.01.08 um 17:00 Uhr auf dem ehemaligen Platz der Personenverkehrsgesellschaft Querfurter Straße gegenüber der Feuerwehr ein Weihnachtsbaumverbrennen durchführen.
Was wünscht man sich mehr an einem Lagerfeuer im Winter, schöne Musik, ein Glas Glühwein und eine echte Thüringer Rostbratwurst, das alles und noch vieles andere mehr, werden wir an diesem späten Nachmittag unseren Gästen anbieten.
Alle Bürgerrinnen und Bürger der Stadt Freyburg (Unstrut) und natürlich auch unseren Gästen bleibt die Möglichkeit Ihre Weihnachtsbäume im Vorfeld zur gekennzeichneten Feuerstelle auf dem ehemaligen Platz der Personenverkehrsgesellschaft Querfurter Straße gegenüber der Feuerwehr zu bringen.
Wer es schafft seinen Weihnachtsbaum an diesem Samstag an unserer Feuerstelle zu entsorgen, wird von uns überrascht !
Jetzt können wir nur noch sagen, denkt alle daran am Samstag den 26.01.2008 brennt der Weihnachtsbaum bei der Feuerwehr.

Sachse
Feuerwehr Freyburg
(Unstrut)

A. Schmidt

Rückblick auf den 1. Feuerwehrhallenfussball-Cup in Freyburg (Unstrut)

So sehen Sieger aus, hallte es durch die Sporthalle in Freyburg am Jahnsportpark.
Zum ersten Mal in Ihrer 10- jährigen Fußballgeschichte richtete die Feuerwehr Freyburg ein Hallenfussballturnier aus und konnte es gleich erfolgreich für sich gestalten.
Schon im ersten Spiel gegen die Waldschloss/ Hupe Naumburg was mit 2:1 gewonnen wurde, zeigten die Kicker von der Feuerwehr Freyburg, das man Sie in den Kandidatenkreis der Favoriten mit einbeziehen musste.
Siegeswillen, Kampfkraft und mannschaftliche Geschlossenheit, belohnte dann die Kicker von der Feuerwehr Freyburg mit dem Sieg des Wanderpokals, der von der Firma Reifenservice Haase aus Freyburg und dem Imbiss zur alten Tankstelle aus Laucha gestiftet wurde, unser Dank gilt den Sponsoren.
Weitere Platzierungen, SR Mücheln Alte Herren, RSK Freyburg Alte Herren, Waldschloss/ Hupe Naumburg, Krumme Hufe Naumburg und TSG Freyburg Volleyball.
Ohne die Schiedsrichter, unsere Spielerfrauen die sich um die Versorgung gekümmert hatten und die Organisatoren des Turniers, wäre es natürlich nicht möglich gewesen, so ein Turnier zu gestalten bzw. zu organisieren, deshalb an alle nochmals ein herzliches Dankeschön.
Auch unser Dank gilt allen Mannschaften, die sich sportlich sehr fair verhalten haben, es gab keine verletzten Spieler, alle konnten am kommenden Montag wieder ihrer Arbeit nachgehen.
Wir würden uns sehr freuen, wenn es im nächsten Jahr an selber Stelle wieder heißen würde, auf nach Freyburg zum Feuerwehrfußball-Cup der Feuerwehr Freyburg, bis dahin bleiben Sie alle gesund, wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit sportlichen Gruß
Sachse Feuerwehr Freyburg

Thieme

Oma-Opa-Tag, einmal ganz anders!

Es ist November und somit werden wieder die traditionellen und beliebten Oma-Opa-Tage in der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in Freyburg (Unstrut) gefeiert. So auch in der Käfergruppe. Doch dort erwartete die Großeltern einmal etwas ganz Neues.
Gemeinsam wurde ein „Hexenfest“ gefeiert, denn es war schließlich „Halloween“. Schon Wochen vorher wurden Zauberblumen in selbstbemalte Töpfe eingepflanzt, Einladungen und Dekorationen vorbereitet. Nicht nur die Kinder waren eifrig und in Hexenlaune, nein, auch die Eltern brachten sich mit interessanten Büchern, Bastelideen, essbaren Wackelpuddinghänden, Sinnenbowle, Kuchen und vielem anderen ein.
Bei all dem unterstützte uns unter anderem auch Jana Jähne, hab vielen Dank dafür!
Am Morgen unseres Festes feierten die Hexen und Zauberer mit Spuk, Tanz und Tollerei unter sich. Am Nachmittag kamen dann die geladenen Gäste: unsere lieben Oma‘s und Opa‘s.
Voller Stolz über sich wollten die Kinder alles zeigen, was sie sich für ihre Großeltern ausgedacht und geübt hatten. Und diese ließen auch so manchen Scherz mit sichtlichem Vergnügen über sich ergehen.
„Fröschebein und Krebs und Fisch, hurtig, hurtig kommt zu Tisch.“
Das riefen 18 kleine Hexen und Zauberer und luden ins „Hexenbistro“ zu Kaffee und Kuchen und Bowle ein. Im „Hexenkeller“ gab es eine Musikshow zu sehen und in der „Hexenküche“ konnte nach Herzenslust gemeinsam gespielt werden. Ein aufregendes und lustiges Fest nahm sein zufriedenes Ende. Ein herzliches Dankeschön allen Eltern und Großeltern, die durch ihre aktive und zahlreiche Beteiligung zum Gelingen des Festes beigetragen haben. Für uns als Erzieherinnen war es wieder einmal ein Beweis, dass man die Arbeit in unserer Einrichtung zu würdigen weiß.

Carmen Gutsmuths
Dorett Arnold

Schötz

Freyburger Karneval Kämping

Das Motto der Frühjahrsveranstaltungen des FKK mit den Original Leißlinger Blasmusikanten und DJ Erbse. Unter dem Motto Freyburger Karneval Kämping, lädt der FKK nicht nur alle Freyburger zu seinen Veranstaltungen ein. Die Auftritte der Balletts, Gruppen, Sänger und Redner versprechen ein Feuerwerk an Stimmung und guter Laune. Einlass zu allen Veranstaltungen ist jeweils eine Stunde vor Beginn. Karten für die Veranstaltungen sind ab 02.01.2008 in Fischers Bücherstube am Freyburger Markt erhältlich. Abendkarten sind nur begrenzt erhältlich. Die Eintrittspreise sind gestaffelt, die Karten für den Kinderfasching sind im Saal erhältlich, wobei der Eintritt für Kinder frei ist. Weitere Infos unter: www.fkk-freyburg.de
Wir freuen uns auf Ihren Besuch !

19. Januar 2008,	20.11 Uhr, Mona Lisa, Gleina, Abendveranstaltung
20. Januar 2008,	15.11 Uhr, Mona Lisa, Gleina, Kinderfasching
26. Januar 2008,	20.11 Uhr, Brauhaus Burgmühle, Abendveranstaltung
27. Januar 2008,	14.11 Uhr, Brauhaus Burgmühle, Seniorenfasching
02. Februar 2008,	20.11 Uhr, Brauhaus Burgmühle, Abendveranstaltung
03. Februar 2008,	15.11 Uhr, Brauhaus Burgmühle, Kinderfasching
04. Februar 2008,	20.11 Uhr, Brauhaus Burgmühle, Rosenmontagsveranstaltung

Uwe Meder
Vorstands- und Elferratsmitglied des FKK

AH RUHM

Gemeinde Karsdorf

Seniorenclub Karsdorf
Träger: IB BZ Naumburg
Tel. 034461/55 209
Ansprechpartnerin: Frau Ehrhardt

Clubprogramm für den Monat Januar 2008

Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Dienstag, 08.01.2008

13:00 – 13:30 Uhr	Gymnastik mit Musik erhält den Körper fit Leitung: Frau Mika
14:00 – 16:00 Uhr	Neujahrsfeier mit musikalischer Darbietung von Sarah Wielsch und Planung der Veranstaltungen 2008

Dienstag, 15.01.2008

13:00 – 16:00 Uhr	Senioren gestalten einen abwechslungsreichen Spielenachmittag „Mensch ärgere Dich nicht !“
um 17:00 Uhr	Beratung des Lohnsteuerhilfevereins über Rentenbesteuerung und andere wichtige Themen

Dienstag, 22.01.2008

13:00 – 13:30 Uhr	Bewegungsübungen mit bunten Tüchern Leitung: Frau Mika
14:00 – 16:00 Uhr	Diavortrag mit Frau Ruppert „Bad Bibra und Umgebung“

Samstag, 26.01.2008

ab 14:00 Uhr	Tanz für Junggebliebene im Bürgerhaus Unkostenbeitrag: 5 €

Dienstag 29.01.2008

13:00 – 13:30 Uhr	Seniorentraining „Nur wer rastet, der rostet“ Leitung: Frau Mika
14:00 – 16:00 Uhr	Spielspaß bei Rommeé und anderen Spielmöglichkeiten

Für die Clubnachmittage wird eine Gebühr von 1 € erhoben. Auch an allen anderen Tagen steht ein abwechslungsreiches Programm auf unserem Plan.

Wir freuen uns auf Sie !

Wir laden zur 5. Sportnacht 2007 ein!

Am 28.12.2007

Gesucht werden Mannschaften, die in der **Sportart Volleyball**, gegeneinander antreten möchten.
Volleyballturnier ab 20:00 Uhr in der neuen Turnhalle.
Alle Vereine oder Hobbyvolleyballer haben die Möglichkeit sich bei uns anzumelden!
Bedingung: gemischte Mannschaften
4 Männer
2 Frauen
Tischtennisturnier ab 20:00 Uhr im „Free-Time“
Dart + Billardturnier ab 22:00 Uhr im „Free-Time“
Anmeldung bitte zum 18.12.07 im Mehrgenerationenhaus oder telefonisch unter 034461/ 56247. Für Essen und Trinken ist gesorgt!
Angela Reininger und das Team

Bischoff

Karsdorfer Karnevalsverein geht auf Zeitreise

Die fünfte Jahreszeit ist in der Session 2007/2008 besonders kurz. Kaum ist die letzte Veranstaltung himmlisch vorüber gezogen, schon rennt uns die Zeit davon. Der Rosenmontag ist diesmal schon am 04. Februar 2008. Unsere Veranstaltungen im Februar 2008 stehen ganz unter dem Motto: „Der KKV auf Zeitreise". Da diese „**ZEIT**" so knapp bemessen ist, sind wir noch vor der Jahreswende gezwungen, auf unsere Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

Veranstaltungskalender des Karsdorfer Karnevalsvereins:

26.01.2008
14.11 Uhr Fasching für Junggebliebene
20.11 Uhr Abendveranstaltung des KKV

02.02.2008
20.11 Uhr Abendveranstaltung des KKV

03.02.2008
15.00 Uhr Kinderfasching

04.02.2008
20.11 Uhr Rosenmontagsveranstaltung des KKV

Der Einlass erfolgt bei allen Veranstaltungen eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.
Der Kartenvorverkauf beginnt ab dem 07.01.2008 im Bürgerhaus Wetzendorf (Tel. 034461/55236). In der Hoffnung, dass Sie nicht vergessen sich rechtzeitig die Karten zu sichern, wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2008.

Alle Karnevalisten des KKV

Stadt Laucha an der Unstrut

Veranstaltungen im Januar 2008 des Lauchaer Carnevalsvereins

Unter dem Motto „LCV- Schatzinsel" setzt der LCV seine 126. Session fort. Neben einem neuen Programm mit vielen Höhepunkten erfolgt zur 1. Veranstaltung am 12.01.2008 das Inthronisationszeremoniell des neuen Prinzenpaares. Auch im 2. Teil der Session möchten die Lauchaer Karnevalisten ihrem treuen Publikum ein abwechslungsreiches Programm, gespickt mit Witz und Humor, bieten und laden sie dazu recht herzlich ein. Die Vorbereitungen für das Programm laufen auf Hochtouren, um unseren Gästen einen angenehmen Abend im Schützenhaus bieten zu können. Weiterhin finden entsprechend unserer Tradition am 13.01.2008 die Seniorenveranstaltung und am 05.02.2008 die Kinderfastnachtsveranstaltung statt.

Veranstaltungen
12.01.2008, Beginn 20.00 Uhr
13.01.2008, Beginn 14.00 Uhr, Seniorenveranstaltung
19.01.2008, Beginn 20.00 Uhr
26.01.2008, Beginn 20.00 Uhr
02.02.2008, Beginn 20.00 Uhr
04.02.2008, Beginn 20.00 Uhr, Rosenmontagsball mit Kostümen
05.02.2008, Beginn 14.00 Uhr, Kinderfastnachtsveranstaltung

Kartenbestellungen
über Firma CIT Laucha 034462/20832 und ab 18.00 Uhr unter 034462/21249

Kartenverkauf
am 06.01.2008, 10.00 bis 12.00 Uhr im Schützenhaus Laucha

Stieberitz/Niehof

Seniorenclub Laucha
Träger: IB BZ Naumburg
Tel. Nr. 0176/514 191 16

Clubprogramm für den Monat Januar 2008

Beginn jeweils 14:30 Uhr
Zeitrahmen ca. 1 Stunde
Voranmeldung telefonisch (Nummer siehe oben) oder persönlich erbeten

Donnerstag, 03.01.08
Begrüßung des neuen Jahres mit kleinem Programm – Lassen Sie sich einfach überraschen !
verantwortlich: Frau Szameitat, Fr. Hänig

Donnerstag, 10.01.08
Gesund und fit ins neue Jahr – Sport mit Frau Ola

Donnerstag, 17.01.08
Kräuterstunde mit Frau Ruppert

Donnerstag 24.01.08
Ausflug in die Mühle nach Dietrichsroda
Abfahrt: 11:00 Uhr
verantwortlich: Frau Szameitat

Donnerstag 31.01.08
Wellnessnachmittag für Senioren – kleine Massagen und Entspannungstechniken
verantwortlich: Frau Preuß, Frau Szameitat, Fr. Hänig
Im Anschluss an die jeweiligen thematischen Veranstaltungen besteht die Möglichkeit Kaffee zu trinken und Kuchen zu essen.
Auch an allen anderen Tagen kann unser Club genutzt werden, jeden Tag können Sie uns besuchen und an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen.

Stadt Nebra (Unstrut)

NCV-Programm Januar/Februar 2008

Thema: Film ab beim NCV !

Endlich wieder großes Kino in Nebra, wenn es heißt, Film ab beim NCV. So lautet das Motto der Januar/Februar-Veranstaltungen 2008 in der Unstruthalle Nebra. Dabei heißt es nicht,
„Schau mir in die Augen Kleines", sondern wie bekanntlich immer lautet der Filmklassikersatz des NVC, Näwer na, allemal. Nicht auf der Leinwand wollen wir für den Oscar nominiert werden, wir wollen auf der Bühne den Beweis antreten, dass auch dort ein guter Film ablaufen kann. Im Moment laufen die Dreharbeiten auf Hochtouren, bis zur Premierenvorstellung am 31.01.2008 wird noch so manche Filmrolle abgedreht werden. Der erste rote Teppich wird also zur Weiberfastnacht um 20.11 Uhr ausgerollt. An diesem Abend spielen wir die NCV-Version des Filmklassikers, „Manche (Frauen) mögens heiß", dabei läuft die Damenkapelle des NCV zur Höchstform auf. Da für diesen Abend ein außergewöhnliches Maß an kulturellem Filmverstand notwendig ist, sollten

sich nur weibliche Zuschauer diesen Kulturgenuss ansehen. Zur Familienvorstellung am 02.02.2008, natürlich wieder um 20.11 Uhr, erwarten wir wieder ein gemischtes und närrisch interessiertes Publikum. In einer Art NCV-Rumpelkammer lassen wir die Filmgeschichte an uns vorüber flimmern. Bei unserem Filmfestival erscheinen nicht nur Sternchen sondern natürlich auch zahlreiche Stars aus der Filmszene. Wer den Zuschauerpreis für welche Filmkategorie erhält wird das närrische Filmpublikum entscheiden. Am Wettbewerb nehmen auf jeden Fall, Komödie, Krimi, Musikfilm, Märchenfilm, Kinderfilm und natürlich Heimatfilm teil. Für manchen Film wird dabei noch so mancher Darsteller gesucht, wobei mancher Hauptdarsteller noch gar nicht weiß, dass er überhaupt mitspielt.
Am 03.02.2008 um 15.11 Uhr laden wir unsere kleinen Karnevalsfreunde zu einer närrischen Flimmerstunde mit Überlänge ein. Natürlich ist diese Filmvorführung für unsere Kinder wie immer frei.

Der Kartenvorverkauf findet am 28. und 29.01.2008 in der Zeit von 17.00-19.00 Uhr im Kollerhof statt. Vorbestellungen sind bei Fam. Schilling (Tel. 034461/22984) möglich.

Mit karnevalistischen Grüßen und Näwer na allemal

Ihr Regisseur und Präsident Jörg Lubrich

Besuch aus dem Johanniter-Kindergarten aus Altenroda

Am Montag, dem 19.11.2007 überraschte uns die Kindergartengruppe des Johanniter-Kindergartens aus Altenroda, gemeinsam mit ihren Betreuerinnen im Johanniterhaus. Im vollbesetzten Foyer wurden die kleinen Künstler von der Bewohnern schon erwartet, die sich schon sehr auf das bevorstehende Programm freuten. Nach gelungenem Singen wurden die Bewohner des Hauses mit kleinen Geschenken überrascht. Diese freundliche Geste sprengte alle Berührungsängste. Heimleiterin Frau Bettina Schulze bedankte sich herzlich für das gelungene Programm und belohnte alle Künstler mit einer kleinen Überraschung.
Im Anschluss dieses Besuches haben sich die Kinder noch das Feuerwehrmuseum der Stadt Nebra (Unstrut) angesehen.

Vielen Dank sagen auch die Bewohner und Mitarbeiter des Hauses.

Gemeinde Reinsdorf

Neujahrsansprache des Bürgermeisters der Gemeinde Reinsdorf

Als Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf sowie im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie beste Gesundheit.
Dies wünschen wir auch allen ortsansässigen Vereinen, den Gewerbetreibenden des Ortes sowie allen Gewerbetreibenden, die mit der Gemeinde zusammen arbeiten, den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, dem Personal der Gemeinde, der Kindertagesstätte und der Ganztagsschule Nebra.
Ich möchte mich bei allen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2007 bedanken, was ich mir auch für die Zukunft wünsche.
Ihnen und Ihren Familienangehörigen wünsche ich alles Gute für das Jahr 2008.

Bornschein, Bürgermeister

Gemeinde Wangen

Astronomie oder Sternenkult?

Vortragsreihe startet in der Arche Nebra

Seit wann beobachtet der Mensch den Himmel und welche Motivation steckt hinter seinen Himmelsbeobachtungen? Am Mittwoch, dem 16. Januar 2008, um 19.30 Uhr, startet im Besucherzentrum Arche Nebra am Fundort der Himmelsscheibe von Nebra eine Vortragsreihe zum Thema Astronomie und Vorgeschichte.
Den Auftakt bildet der Vortrag: „Astronomie oder Sternenkult? Astronomische Ausrichtung vor- und frühgeschichtlicher Objekte“. Archäologe Andreas Northe stellt im Überblick eine Auswahl entsprechender Fundstellen und Objekte aus aller Welt vor, die astronomisch gedeutet werden. Dabei stellen sich viele Fragen: Wurde in der Grotte du Taï wirklich ein paläolithischer „Mondkalender“ gefunden? Wie funktionierte das Maya-Sonnenobservatorium von Uaxactun? Konnten die Hopi-Indianer im Grand Canyon die Sonnenwenden beobachten?
Zahlreiche Wissenschaftler sind überzeugt davon, dass der Mensch bereits lange vor unserer Zeit den Sternenhimmel beobachtete, dass er dessen Veränderungen bewusst wahrnahm und diese auch verbildlichen konnte. Offenbar wurde die Kenntnis astronomischer Zusammenhänge in bildliche Darstellungen, besondere Gerätschaften oder auch in Bauwerke, die in einer bestimmten Weise nach dem Himmel ausgerichtet waren, umgesetzt. Dies gilt bekanntermaßen auch für die frühbronzezeitliche Himmelsscheibe von Nebra, deren Geschichte sich das Besucherzentrum Arche Nebra widmet, und für das 7000 Jahre alte Sonnenobservatorium von Goseck.
Mit der Kreisgrabenanlage in Goseck ist auch Andreas Northes Name eng verbunden. Der wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts für Kunstgeschichte und Archäologie Europas/Seminar Prähistorische Archäologie der Universität Halle-Wittenberg betreute mehrere Grabungskampagnen am Sonnenobservatorium zwischen den Jahren 2004 und 2007. Auch die Rekonstruktion der Gosecker Anlage sowie die Einrichtung des Informationszentrums im Schloss Goseck betreute er wissenschaftlich.
Zwei weitere Vorträge von Andreas Northe sind vorgesehen: Vorgestellt werden dann besondere Phänomene aus der europäischen Jungsteinzeit und Bronzezeit.
Die Vorträge finden immer mittwochs um 19.30 Uhr statt.
Eintritt: 2,00 €.
Information unter Tel. 034461-25520
oder info@himmelsscheibe-erleben.de.
Kontakt: Arche Nebra – Die Himmelsscheibe erleben
An der Steinklöbe 16, 06642 Wangen

T: 034461-25520, F: 034461-25365
info@himmelsscheibe-erleben.de,
www.himmelsscheibe-erleben.de

Veranstaltungskalender 2007 der VGem Unstruttal

Dezember

22.12.2008, Freyburg
14:00 – 16:00 Uhr, Lader der Zeddenbacher Mühle, kostenloser Nachmittag mit Punsch und Weihnachtsgebäck

24.12.2007, Freyburg
19:30 Uhr, Zum Künstlerkeller, Weihnachtliche Weisen am Klavier mit literarischen Kostbarkeiten (Vorbestellung unter 034464/70750 erwünscht)

25. und 26.12.2007, Reinsdorf
Landgasthof und Hotel „Zum Deutschen Haus“, Weihnachtskarte mit Wild-, Ganz- und Fischgerichten

26.12.2007, Freyburg
20:00 Uhr, Zum Künstlerkeller, „Fröhliche Weisen zur Weihnachtszeit“ mit dem Johann-Strauß-Duo-Leipzig (Vorbestellung unter 034464/70750 erwünscht)

28.12.2007, Wetzendorf
5. Sportnacht

29.12. – 01-01., Freyburg
Brauhaus Burgmühle, Hüftspeck vom Weihnachtsbraten? – Vom 29.12. bis 01.01. bieten wir auf unserer Bowlingbahn Sonderkonditionen zum Jahreswechsel! Hier können Sie in familiärer Runde oder mit Freunden die Pfunde purzeln lassen! Reservierungen unter 034464/61088 (8,00 € pro Bahn / Stunden incl. Schuhe)

31.12.2007, Burgscheidungen
20:00 Uhr, Silvesterparty

31.12.2007, Freyburg
Silvesterspektakulum in der Heureka Gastronomie auf Schloss Neuenburg

31.12.2007, Reinsdorf
Landgasthof und Hotel „Zum Deutschen Haus“, Silvestertanz im Saal, Vorbestellungen unter 034461/22778 erwüschnt

Veranstaltungskalender 2008

Januar

12.01.2008, Laucha
20:00 Uhr, Schützenhaus, Hauptveranstaltung mit dem LCV

12.01.2008, Weischütz
09:00 – 14:00 Uhr, Schießstand Weischütz, 5. Lauchaer FLG Pokal

13.01.2008, Laucha
14:00 Uhr, Schützenhaus, Seniorenveranstaltung mit dem LCV

19.01.2008, Gleina
20:11 Uhr, Mona Lisa, Abendveranstaltung mit dem FKK

19.01.2008, Laucha
20:00 Uhr, Schützenhaus, Hauptveranstaltung mit dem LCV

20.01.2008, Gleina
15:11 Uhr, Mona Lisa, Kinderfasching mit dem FKK

(Änderungen vorbehalten!)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche

Gottesdienste / Kirchliche Veranstaltungen

23.12. 09:30 Uhr Nebra – Kirchspielgottesdienst
15:00 Uhr Wetzendorf mit Krippenspiel
24.12. 14:30 Uhr Größnitz mit Krippenspiel
14:30 Uhr Schleberoda mit Krippenspiel
15:00 Uhr Tröbsdorf mit Krippenspiel
15:00 Uhr Wennungen mit Krippenspiel
15:30 Uhr Balgstädt mit Krippenspiel
15:30 Uhr Zeuchfeld mit Krippenspiel
16:00 Uhr Dorndorf mit Krippenspiel
16:00 Uhr Großwangen
16:00 Uhr Hirschroda
16:00 Uhr Kirchscheidungen mit Krippenspiel
16:30 Uhr Ebersroda mit Krippenspiel
16:30 Uhr Karsdorf mit Krippenspiel
17:00 Uhr Freyburg mit Krippenspiel
17:00 Uhr Zscheiplitz
17:15 Uhr Burgscheidungen mit Krippenspiel
17:15 Uhr Laucha mit Krippenspiel
17:30 Uhr Baumersroda mit Krippenspiel
17:30 Uhr Reinsdorf mit Krippenspiel
18:00 Uhr Gleina mit Krippenspiel
18:00 Uhr Müncheroda
18:00 Uhr Nebra
18:30 Uhr Nißmitz
18:30 Uhr Weischütz mit Krippenspiel
22:00 Uhr Laucha – Andacht für Aufgeweckte
25.12. 09:00 Uhr Hirschroda
09:00 Uhr Karsdorf mit Abendmahl
09:30 Uhr Freyburg
10:15 Uhr Wetzendorf mit Abendmahl
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Ebersroda mit Abendmahl
15:00 Uhr Plößnitz
26.12. 09:00 Uhr Gleina mit Abendmahl
09:30 Uhr Freyburg
10:00 Uhr Burgscheidungen
10:30 Uhr Baumersroda mit Abendmahl
10:30 Uhr Nebra
14:00 Uhr Wennungen
16:00 Uhr Kirchscheidungen
30.12. 09:00 Uhr Karsdorf
10:30 Uhr Laucha
14:00 Uhr Ebersroda
31.12. 15:00 Uhr Dorndorf
16:00 Uhr Burgscheidungen
16:00 Uhr Laucha
16:00 Uhr Kleinwangen mit Abendmahl
17:00 Uhr Freyburg mit Abendmahl
17:00 Uhr Gleina mit Abendmahl
18:00 Uhr Nebra mit Abendmahl
18:30 Uhr Wetzendorf mit Abendmahl
23:15 Uhr Kirchscheidungen
23:30 Uhr Weischütz
01.01. 09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Baumersroda mit Abendmahl
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Balgstädt
14:00 Uhr Wennungen mit Abendmahl
15:00 Uhr Hirschroda
16:30 Uhr Kirchscheidungen
06.01. 09:30 Uhr Freyburg
10:30 Uhr Laucha
11:00 Uhr Schleberoda
14:00 Uhr Reinsdorf - Gemeinderaum
13.01. 09:00 Uhr Gleina
09:30 Uhr Freyburg
10:00 Uhr Karsdorf
10:00 Uhr Laucha – zentraler Gottesdienst zur Eröffnung der Bibelwoche
10:30 Uhr Nebra (Beginn der Bibelwoche)
14:00 Uhr Balgstädt
16:00 Uhr Kleinwangen (Beginn der Bibelwoche)
20.01. 10:00 Uhr Freyburg – Regionaler Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche

Weihnachtskonzert / Musik
23.12. 16:00 Uhr Laucha – Weihnachtsmusik
28.12. 19:00 Uhr Freyburg – St. Marien: Weihnachtsmusik im Kerzenschein mit „Collegium musicum“ Freyburg und dem Trinitatischor Gleina; Ltg. Christian Preuler

Christenlehre
Mo 15:45 Uhr Nebra
Di 16:00 Uhr Balgstädt, Pfarrhaus
Mi 15:30 Uhr Freyburg – 1. – 6. Klasse Christenlehreraum
15.12. 09:30 Uhr Laucha
19.01. 09:30 Uhr Laucha

Konfirmanden
Mi 17:00 Uhr Reinsdorf
12.01. 09:30 Uhr Laucha – 7. Klasse - Projektnachmittag: „Geschichten, die das Leben schrieb“
19.01. 09:30 Uhr Laucha – 8. Klasse – Thema: Gebet
26.01. 10:00 – 14:00 Uhr Freyburg – 7. / 8. Klasse Pfarre Balgstädt

Junge Gemeinde

Mo 18:00 Uhr Freyburg - Gewölberaum
Di 19:00 Uhr Kirchscheidungen

Kindernachmittage

09.01. 16:30 Uhr Hirschroda
16.01. 16:30 Uhr Tröbsdorf

Frauenstunde / Frauenkreis / Frauenhilfe

14.01. 14:00 – 16:00 Uhr Laucha
16.01. 19:30 Uhr Laucha – Frauen jüngerer Art – Aufstellung Jahresplanung

Gitarrenkreis

Mos 17:00 – 17:30 Uhr Freyburg – Jugendliche Anfänger
17:30 – 18:00 Uhr Freyburg – Jugendliche Fortgeschrittene
Di 15:30 – 16:00 Uhr Balgstädt
Mi 20:00 Uhr Schleberoda (Infos bei Frau Hofmann)
Mi 15:00 – 15:30 Uhr Freyburg – Kinder – Anfänger
16:45 – 17:15 Uhr Freyburg – Kinder – Fortgeschrittene

Bibelabend

Do 18:45 Uhr Freyburg – Christenlehreraum (Landeskirchliche Gemeinschaft)
03.01. 19:30 Uhr Gleina

Bibelwoche

12.01. 17:00 Uhr Laucha – Theater zur Bibelwoche im Gemeinderaum
13.01. – 19.01. jeweils 19:00 Uhr Laucha
14.01., 15.01, 17.01., 18.01. jeweils 19:30 Uhr Nebra
14.01. – 18.01. 9:00 Uhr Wetzendorf
15.01. 16:00 Uhr Ebersroda
19:30 Uhr Größnitz
16.01. 14:30 Uhr Gleina
15:00 Uhr Freyburg - Ausspanne
19:30 Uhr Zeuchfeld
17.01. 14:30 Uhr Balgstädt – „Pfarre“
14:30 Uhr Wangen
15:00 Uhr Baumersroda
17:00 Uhr Laucha
18:45 Uhr Freyburg - Gemeinderaum
19:30 Uhr Gleina
20.01. 10:00 Uhr Freyburg - Gemeindesaal
20.01. – 20.01. Laucha – Aushänge in den Orten beacnhten!

Bläserchorprobe

Mi 19:30 Uhr Freyburg, Christenlehreraum

Kirchchor Freyburg und Balgstädt

Freitags 19:00 Uhr Balgstädt, „Pfarre“

Kirchenchor Collegium musicum

Mo 19:30 Uhr Freyburg - Gemeindesaal

Seniorenandacht

Do 09:30 Uhr Nebra – Johanniterhaus Nebra (Altenpflegeheim)
17.01. 10:00 Uhr Freyburg – Hospital St. Lautentius

Sonstiges

16.12. 15:00 Uhr Kirchscheidungen - Adventsmusik
19.12. 16:00 Uhr Laucha – Weihnachtsfeier der Chorkinder und Instrumentalschüler mit Schülervorspiel vor den Angehörigen

Veranstaltung des Orgelvereins

25.01. 19:30 Uhr Laucha – Jahreshauptversammlung in der Schifferklause – Interessenten sind herzlich eingeladen.

Neue Gemeindekirchenräte:

Kirchspiel Balgstädt:

Irmgard Alt, Friedhelm Dietrich (Grö), Angela Fürniss-Sauer, Sylvia Ködel, Rosemarie Wolf (Grö)
Stellvertreter: Christine Noth (Grö), Dieter Pohl, Stefan Pohl

Kirchspiel Freyburg:

Dorothea Bertling, Jens Bertling, Brigitte Bornschein, Hans-Martin Eberling, Harald Eckert, Andreas Fiedelak, Friedhelm Fiedelak, Frank Jesswein (Zschei), Jörg Moßberg (Ni), Christian Preuler, Margitta Sachs (Mü), Waltraud Vollmer
Stellvertreter: Susanne Fliege, Ingrid Gätke, Renate Pepke (Ni), Angela Pfeilschifter

Kirchspiel Zeuchfeld-Schleberoda

Johanna Großmüller, Dr. Gudrun Hage, Cornelia Hofmann (Schle), Andrea Jänicke, Christoph Wedekind (Schle), Uta Wuttke (Schle)
Stellvertreter: Doris Knauth (Schle), Elvira Kramer, Maritta Siegel, Ursel Thomas, Jana Urban (Schle)
„Christus spricht: Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt und bestimmt, daß ihr hingeht und Frucht bringt und eure Frucht bleibt.“ Joh 15,16

Aus dem Ältestenamt verabschiedet wurden

Cordula Ebert, Christoph Fiedelak, Christa Scheibe, Jochen Schöne und Vera Willweber aus Freyburg. *„Unser Gott segne dir den Blick zurück und den Schritt nach vorn. Er bewahre in dir die Erfahrungen an diesem Ort. Gott begleite dich auf dem Weg, der vor dir liegt, und lasse dein Vertrauen zu ihm wachsen.“ Segensvers*

All unseren Lesern wünsche ich eine gesegnete Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr.

Ihr Pfarrer Sven Hanson

Evangelisches Pfarramt Freyburg

Pfarrer Sven Hanson, Kirchstraße 7, 06642 Freyburg (Unstrut), Tel.-Nr. 034464/27451, Fax-Nr. 034464/66443,
e-mail: pfarramtfreyburg@gmx.de,
Sprechzeit: dienstags 14:00 – 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Evangelisches Pfarramt Nebra

Pfarrer Herr Röpke, Pfarrgasse 6, 06642 Nebra (Unstrut), Tel.-Nr. 034461/22262, Fax-Nr. 034461/22263,
e-mail: pfarramt.nebra@t-online.de,
Sprechzeit: dienstags 09:00 – 11:00 Uhr,
Bürozeiten: montags und mittwochs 09:00 – 11:00 Uhr

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen in Laucha - Pfarrhaus

Mo 18:30 Uhr Kirchenchor
20:00 Uhr Tai Chi
Di 10:00 – 12:00 Uhr Krabbelgruppe mit Gitarrenunterricht
15:00 – 16:00 Uhr Pfadfinder „Adler“
19:00 Uhr Handarbeitskreis mit Frau Matyschok
Mi 14:00 – 17:00 hr Handwebkurs
18:30 Uhr Posaunen-Probe
Do 14:00 Uhr Musikunterricht
16:00 – 17:00 Uhr Wölflinge-Gruppenstunde für Kinder von 5-9 Jahren
17:00 Uhr Bibelstunde der Landeskirchlichen Gemeinschaft
18:00 - 19:30 Uhr Bandprobe
18:30 – 19:30 Uhr Gitarrenunterricht
19:30 Uhr Jugendchor
Fr 14:00 Uhr Musikunterricht
15:00 – 15:45 Uhr Kinderchor 4-7 J.
15:45 – 16:00 Uhr Kinderchor 8-13 J.
15:00 – 16:30 Uhr Pfadfinder
16:30 – 17:30 Uhr Gitarrenunterricht

Sprechstunde Pfarrerin Wegener,

Untere Hauptstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Di 09:00 – 11:00 Uhr
Fr 17:00 – 19:00 Uhr

Bürozeiten im Pfarrbüro,

Untere Hauptstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Mo und Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr
Do 09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten im Friedhofsbüro,

Bahnhofstraße 6 in Laucha an der Unstrut
Mo / Mi / Fr 08:00 – 13:00 Uhr

Kath. Gemeindeverbund „Bruno von Querfurt“

Katholische Kapelle Sankt Josef in Nebra

Heilige Messe

22.12., 17:00 Uhr
24.12., 17:00 Uhr Christmette
25.12., 10:00 Uhr
30.12., 10:30 Uhr
31.12., 16:00 Uhr
06.01., 10:30 Uhr Mit Aussendung der Sternensinger
08.01., 09:00 Uhr Johanniter Altenpflegeheim
12.01., 17:00 Uhr
13.01., 17:00 Uhr Neujahrskonzert in Röblingen
15.01., 09:00 Uhr
20.01., 10:30 Uhr
22.01., 09:00 Uhr

Chorproben:

montags 19:00 Uhr

Katholische Gemeinden Laucha und Freyburg

22.12., 16:00 Uhr Gottesdienst in Laucha

Änderungen vorbehalten!